

**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Gestaltung (B.A.)
an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences)
vom 11.11.2013**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NW) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), hat der Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad
- § 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Studienvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Module, Leistungspunkte (CP)
- § 5 Auslandssemester und Praxisprojekt
- § 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- § 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfende
- § 9 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 10 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Modulprüfungen

- § 13 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 14 Zulassung zu Prüfungen
- § 15 Durchführung von Prüfungen, Modulprüfungen
- § 16 Gestalterische Prüfungen
- § 17 Mündliche Prüfungen
- § 18 Referate
- § 19 Schriftliche Hausarbeiten
- § 20 Klausurarbeiten

III. Studium

- § 21 Prüfungen

IV. Abschlussprüfung: Bachelorarbeit, Werkschau, Kolloquium

- § 22 Bachelorarbeit
- § 23 Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 24 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit
- § 25 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit
- § 26 Werkschau und Kolloquium

V. Ergebnis der Bachelorprüfung

§ 27 Ergebnis der Bachelorprüfung

§ 28 Zeugnis, Gesamtnote, Urkunde, Diploma Supplement

§ 29 Zusatzmodule

VI. Schlussbestimmungen

§ 30 Einsicht in die Prüfungsakten

§ 31 Ungültigkeit von Prüfungen

§ 32 Inkrafttreten, Veröffentlichung

3 Anlagen/ Anhänge

Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Gestaltung

Eignungsprüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Gestaltung

Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Gestaltung

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Gestaltung am Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen, den Inhalt und den Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält in Form des Modulhandbuches die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete in diesem Studiengang.

§ 2 Ziel des Studiums, Akademischer Grad

(1) Das Bachelorstudium Gestaltung mit seinen drei Studienschwerpunkten Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign sowie Mode gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele eine deutliche Berufsqualifizierung. Der Studiengang vermittelt den Absolventen Qualifikationsbündel bzw. -attribute, die ihnen die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten beruflichen Tätigkeit nach dem Studium ermöglichen.

(2) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums und soll des Weiteren der Qualifizierung für ein Masterstudium an einer Fachhochschule oder an einer Universität dienen.

(3) Im Rahmen des Studiengangs ist angestrebt, unter Beachtung der Maßgaben der Absätze 1 und 2 modulübergreifend die Fähigkeiten zu vermitteln

1. zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations-, Präsentations- und Medienkompetenz;
2. zum Umgang mit berufsfeldbezogenem Fachenglisch;
3. zum Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge;
4. zur mündlichen, schriftlichen und digitalen Präsentation von Ideen, Konzepten, Projekten oder Produkten;
5. zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen;
6. zur Bearbeitung konkreter Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden.

(4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Gemäß den drei Studienschwerpunkten erfolgt eine Spezifizierung und ergänzende Bezeichnung des Bachelor of Arts in Gestaltung durch die Angabe des jeweiligen Studienschwerpunktes auf dem Zeugnis und im Diploma Supplement.

§ 3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Studienvoraussetzungen

(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch das Abitur, ein Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 49 Abs. 1 bis 3 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule – QVOFH vom 20.06.2002, SGV. NRW. 223, in der jeweils geltenden Fassung).

(2) Als Voraussetzung wird zudem der Nachweis eines mindestens zwölfwöchigen Praktikums gefordert. Der Nachweis ist spätestens bis zum Beginn des vierten Fachsemesters zu erbringen. Der Nachweis eines Praktikums entfällt bei Abschluss der FOS Technik oder Gestaltung. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden angerechnet.

(3) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist weiter das Bestehen der auf den Studiengang bezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignungs- oder Begabtenprüfung (kurz: Eignungsprüfung). Die Einzelheiten hierzu sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung und der besonderen künstlerisch-

gestalterischen Begabung für den Bachelorstudiengang Gestaltung an der Fachhochschule Bielefeld geregelt. Die Eignungsprüfungen werden zweimal jährlich, in der Regel im Januar und Juni (mit Studienbeginn im folgenden Wintersemester), durchgeführt.

(4) Trotz Vorliegens der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen kann die Einschreibung versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

§ 4 Regelstudienzeit, Module, Leistungspunkte (CP)

(1) Der Bachelorstudiengang Gestaltung ist modular aufgebaut. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium gliedert sich in drei Levels:

1. Level (1. und 2. Semester) – Grundlagen
2. Level (3. und 4. Semester) – Orientierung zum Studienschwerpunkt
3. Level (5. und 6. Semester) – Vorbereitung des Abschlusses im Studienschwerpunkt und Anfertigung der Bachelorarbeit.

(2) Module sind zeitlich und thematisch geschlossene Lerneinheiten; jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. In der Regel sind die Module einsemestrig. Der für ein Modul anfallende Arbeitsaufwand wird durch Leistungspunkte (auch Credit-Points/ CP) beschrieben. CP umfassen sowohl die Lehrveranstaltungen als auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Nach bestandener Prüfung werden die entsprechenden Leistungspunkte gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) werden pro Semester 30 CP vergeben und den Modulen zugeordnet. Die spezifischen Prüfungsanforderungen, die Pflichtmodule und die Wahlpflichtmodule sind in der Anlage verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig oder zweckmäßig ist.

(3) Der Leistungsumfang für den gesamten Studiengang beträgt 180 CP.

§ 5 Auslandssemester und Praxisprojekt

(1) Im Bachelorstudiengang Gestaltung soll den Studierenden im Level 3 (5. Fachsemester) im Rahmen des sog. Mobilitätsfensters die Möglichkeit gegeben werden, an ausländischen Hochschulen (Auslandssemester) oder in in- und ausländischen Firmen und Institutionen aus dem Design-, Medien- und Kulturbereich (Praxisprojekt von vier Monaten Dauer) ihre Fertigkeiten und Kenntnisse zu erweitern, einen Praxisbezug herzustellen und ihre Fremdsprachenkompetenz zu verbessern. Beide Möglichkeiten werden durch das Mobilitätsfenster des Studienplans geregelt und sind Wahlpflichtmodule, deren Anforderungs- und Leistungsprofile in den Modulbeschreibungen festgelegt sind.

(2) Die im Rahmen des Auslandssemesters erbrachten Leistungen müssen den für das 5. Fachsemester vorgesehen Modulen entsprechen oder gleichwertig sein. Vor Antritt des Auslandssemesters stimmt die/der Studierende das Studienprogramm mit dem/ der Auslandsbeauftragten des Fachbereichs Gestaltung ab, der/die darauf achtet, dass die erforderlichen 30 CP eingehalten werden. Die Leistungen werden nach Rückkehr der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden angezeigt, der/die die erbrachten Leistungen nach formaler Prüfung anerkennt.

(4) Die im Rahmen des Praxisprojektes (Dauer: vier Monate) erbrachten Leistungen müssen den für das 5. Fachsemester vorgesehen Modulen entsprechen oder gleichwertig sein. Die Durchführung des Praxisprojektes ist an die Benennung eines/einer Lehrenden als Betreuer/Betreuerin gebunden. Die Prüfungsleistungen bestehen in der Regel aus dem schriftlichen Praxisbericht von max. 15 Seiten (vorgesehene Bearbeitungsdauer: zwei Mo-

nate), der Präsentation einer gestalterischen Arbeit nach Maßgabe des betreuenden Lehrenden und einer mündlichen Prüfung. Die Prüfung wird vom betreuenden Lehrenden und der/ dem Prüfungsausschussvorsitzenden vorgenommen.

(5) Wird im Rahmen des Mobilitätsfensters im 5. Fachsemester ein Auslandssemester oder ein viermonatiges Praxisprojekt absolviert, so sind im 6. Fachsemester gemäß Studienverlaufsplan 1 Wahlpflichtmodul aus dem Bereich der Wissenschaftsmodule (1 von 4 Modulen zur Wahl) sowie 3 Pflichtmodule (1 Modul Betriebswirtschaft, 1 Modul Existenzgründung, 1 Modul Bachelorarbeit mit Werkschau und Kolloquium) zu leisten.

§ 6 Umfang und Gliederung der Prüfungen

(1) Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen und einen abschließenden Prüfungsteil. Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.

(2) Der abschließende Prüfungsteil der Bachelorprüfung besteht aus der Bachelorarbeit (§§ 22 ff.), deren Bearbeitungsdauer höchstens drei Monate umfasst, und einer Werkschau mit Kolloquium (§ 26), die sich an die Bachelorarbeit anschließt. Die Werkschau mit Kolloquium soll innerhalb eines Monats nach Abgabe der Bachelorarbeit stattfinden.

(3) Das Studium sowie das Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass das Studium einschließlich der Bachelorprüfung mit Ablauf des sechsten Semesters abgeschlossen sein kann. Die Prüfungsverfahren müssen die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6, 7 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit und die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 48 Abs. 5 S. 2 HG berücksichtigen (§ 64 Abs. 2 HG NRW).

§ 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungsorganisation ist die Dekanin oder der Dekan verantwortlich (§ 27 HG NRW).

(2) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben sind entweder durch die Dekanin oder den Dekan oder durch einen Prüfungsausschuss wahrzunehmen.

(3) Die Dekanin oder der Dekan und der Prüfungsausschuss fungieren entsprechend ihrer Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.

(4) Der Prüfungsausschuss besteht aus:

1. drei Mitgliedern der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden Mitglied und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied,
2. einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterschaft,
3. einer oder einem Studierenden.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretend vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der hauptberuflich an der Hochschule tätigen Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Dies gilt auch für die Vertretungsmitglieder. Das vorzeitige Niederlegen des Mandats muss der Dekanin oder dem Dekan schriftlich angezeigt werden.

(5) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied bzw. das stellvertretend vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen; dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied (oder die Stellvertretung), ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

(7) Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. Darüber hinaus nehmen sie auch nicht an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten teil, die die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder ihre eigene Prüfung betreffen.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen zugegen zu sein. Ausgenommen sind studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen.

(9) Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses und die Prüfenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der/dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8 Prüfende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden. Prüfende sind in der Regel die Professorinnen und Professoren des Fachbereichs Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld. Neben der Professorenschaft darf zum Prüfenden nur bestellt werden, wer mindestens die Bachelorprüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Studienabschnitt, auf den die Prüfung sich bezieht, eine einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfende zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Prüfungsfach gelehrt haben. Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Die Prüfenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

(2) Die Modulprüfungen (§13 ff) werden je nach Prüfungsform durch eine oder mehrere Prüferinnen oder Prüfer abgenommen. Sofern mehrere Prüfende bestellt werden, handelt es sich um eine Kollegialprüfung. Wiederholungen von Prüfungsleistungen (§ 11) sind grundsätzlich als Kollegialprüfungen vorzusehen.

(3) Der Prüfling kann eine oder mehrere Prüferinnen und Prüfer für die Betreuung der Bachelorarbeit vorschlagen. Auf den Vorschlag des Prüflings ist nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Prüfungsverpflichtung möglichst gleichmäßig auf alle Prüfungsberechtigten verteilt wird.

(4) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll zugleich mit der Zulassung zur Prüfung, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der Ausgabe der Bachelorarbeit, erfolgen. Die Bekanntmachung im LSF (Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld) ist ausreichend.

§ 9 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn

- Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudiengangs Gestaltung an der Fachhochschule Bielefeld im Wesentlichen entsprechen (§ 63 Abs. 2 S. 2 HG NRW) oder
- keine wesentlichen Unterschiede zwischen den zu vergleichenden Zeiten (Art. V Ziff. 1 Lissabon-Konvention) bzw. Leistungen (Art. VI Ziff. 1 Lissabon-Konvention) bestehen.

Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet in der Regel der Prüfungsausschuss über die Anrechnung. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beteiligt.

(3) Sonstige Kenntnisse oder Qualifikationen werden auf Antrag auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet, sofern sie nicht bereits Voraussetzung für die Zulassung waren.

(4) Fehlversuche in verwandten oder vergleichbaren Prüfungsleistungen sind anzurechnen. Alle Pflichtmodule sind in diesem Studiengang zu erbringen und können nicht als Fremdleistung in einem anderen Studiengang belegt und angerechnet werden.

(5) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 4 entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Richtlinien des ECTS, immer nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden.

§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt.

(2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die gesamte Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht nachfolgend etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

(3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern verwendet werden. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

(4) Bei der Bildung von Noten und Zwischenwerten ergibt ein rechnerischer Wert bis 1,5 die Note „sehr gut“;

über 1,5 bis 2,5 die Note „gut“;

über 2,5 bis 3,5 die Note „befriedigend“;

über 3,5 bis 4,0 die Note „ausreichend“;

über 4,0 die Note „nicht ausreichend“.

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen. Für jede bestandene Modulprüfung werden CP nach Maßgabe des Studienplans vergeben.

(5) Die Bachelorarbeit ist von den Prüferinnen und Prüfern unabhängig voneinander mit gutachterlichen Stellungnahmen zu bewerten.

(6) Den Studierenden ist die Bewertung von Prüfungen und der Bachelorarbeit nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Die Bekanntmachung im LSF (Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld) ist ausreichend.

§ 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Modulprüfungen, die nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, können wiederholt werden. Die Wiederholung soll zum nächsten Prüfungstermin nach Ableistung des erfolglosen Versuches stattfinden.

(2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden mit der Möglichkeit zur mündlichen Ergänzungsprüfung.

(3) Eine mindestens als ausreichend bewertete Prüfungsleistung kann nicht wiederholt werden.

(4) Bachelorarbeit, Werkschau und Kolloquium können je einmal wiederholt werden.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht bestanden“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Bachelorarbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies der Säumnis nach Satz 1 gleich.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen, das die Prüfungsunfähigkeit entsprechend der Prüfungsform bescheinigt. Im Zweifel kann ein amtsärztliches Attest gefordert werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu der entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.

(3) Versucht ein Prüfling, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ (Note 5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ (Note 5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Erfolgt ein Ausschluss von der weiteren Erbringung einer Prüfungsleistung, kann verlangt werden, dass diese Entscheidung vom Prüfungsausschuss unverzüglich überprüft wird. Dies gilt entsprechend bei Feststellungen gem. Satz 1.

II. Modulprüfungen

§ 13 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

(1) In den Modulprüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Inhalt und Methoden der Module in den wesentlichen Zusammenhängen beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbständig anwenden können. Die Modulprüfungen dienen dem Abschluss eines Moduls und damit verbunden dem Erwerb der dem Modul zugewiesenen CP.

(2) Die Prüfungsanforderungen sind an dem Inhalt der Lehrveranstaltungen und an den Qualifikationen zu orientieren, die für das betreffende Modul vorgesehen sind.

(3) Die Prüfungsform ist abhängig von den inhaltlichen Anforderungen der jeweiligen Module. Eine Modulprüfung kann aus folgenden Prüfungsformen bestehen:

1. einer gestalterischen Prüfung (§ 16)
2. einer mündlichen Prüfung (§ 17)
3. einem Referat (§ 18)
4. einer schriftlichen Hausarbeit (§ 19)
5. einer Klausurarbeit (§ 20)

(4) Eine oder mehrere Prüfungsformen aus Abs. 3 können Bestandteile einer Modulprüfung sein. Alle Prüfungsformen können in einer Mischung aus gestaltungspraktischen und -theoretischen Anteilen bestehen. Der Prüfungsausschuss legt in der Regel mindestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin die Prüfungsform und im Fall einer Klausurarbeit deren Bearbeitungszeit im Benehmen mit den Prüfenden für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest.

(5) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistung nicht schlechter als mit der Note 4,0 („ausreichend“) bewertet worden ist.

§ 14 Zulassung zu Prüfungen

(1) An den jeweiligen Modulprüfungen darf nur teilnehmen, wer

1. für den Studiengang eingeschrieben oder gemäß § 52 Abs. 1 HG als Zweithörender zugelassen ist,
2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
3. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder in einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich oder im Onlinesystem zu stellen. Der Antrag kann für mehrere Modulprüfungen zugleich gestellt werden, wenn diese Modulprüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraums oder die dafür vorgesehenen Prüfungstermine spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters stattfinden sollen.

(3) Dem Antrag ist eine Erklärung darüber beizufügen, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird. Ggf. muss diese bis zu einem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin nachgereicht werden, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurde. Ferner sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:

1. die Nachweise über die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen und einer Bachelorprüfung im gleichen Studiengang und
3. für die Zulassung zu Prüfungen in Gestaltungsmodulen ist der erfolgreiche Abschluss einer freiwählbaren Werkstatteinführung bzw. ab dem Level 2 selbstständigen Werkstatt-, Labor-, Studio- oder Atelierarbeit nachzuweisen. Eine entsprechende Bescheinigung des Verantwortlichen ist jeweils beizubringen.

(4) Der Antrag auf Zulassung zu einer Modulprüfung kann schriftlich beim Prüfungsamt bis zum Ablauf des achten Tages vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden, so dass eine Frist von sieben Tagen besteht.

(5) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.

(6) Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. die in den Absätzen 1 bis 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zu dem vom Prüfungsamt festgesetzten Termin ergänzt werden oder

3. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelorstudiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelorprüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

(7) Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn die/der Studierende im Geltungsbereich des Grundgesetzes ihren/seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

(8) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung ist die/der Studierende in der vom Prüfungsamt festgelegten Form zu informieren.

§ 15 Durchführung von Prüfungen, Modulprüfungen

(1) Für jede Modulprüfung ist ein Prüfungstermin am Ende des Semesters, in dem das Modul angeboten wird, und zu Beginn des folgenden Semesters anzusetzen.

Die Wiederholungsprüfung findet zu Beginn des folgenden Semesters statt. Der Prüfungsausschuss legt den Termin der Modulprüfungen fest. Die Prüfungstermine sollen so angesetzt werden, dass dadurch nach Möglichkeit keine Lehrveranstaltungen entfallen.

(3) Der Prüfungstermin wird dem Prüfling rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen vor der betreffenden Prüfung, bekannt gegeben. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.

(4) Der Prüfling hat sich auf Verlangen der Aufsicht führenden Person mit einem amtlichen Ausweis auszuweisen.

(5) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Attest oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung und/oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Im Zweifel können Nachweise über die Behinderung bzw. chronische Erkrankung gefordert werden. Die Prüfungsbedingungen sind so zu gestalten, dass Behinderte und chronisch Erkrankte nach Möglichkeit keine Nachteile erleiden.

§ 16 Gestalterische Prüfungen

(1) Gestalterische Prüfungen sehen eine Zusammenstellung und Präsentation der im Rahmen eines Projektes (Workshop, Tutorium, Auslandssemester, Praktikum etc.) erreichten gestaltungspraktischen Arbeitsergebnisse vor. Gegenstand der Prüfung sind die Konzeption, Ausführung und Ausstellung (z. B. Bilderserie, Installation, Modenschau) sowie die mündliche Präsentation der gestaltungspraktischen Arbeitsergebnisse. Gegebenenfalls ist eine schriftliche Dokumentation der gestaltungspraktischen Arbeitsergebnisse zur Prüfung einzureichen.

(2) Gestalterische Prüfungen werden in Gegenwart von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Die Festsetzung der Einzelnoten geschieht nach vorheriger Beratung durch die Prüfenden. Die Prüfungsnote ergibt sich als Mittelwert aus der Bewertung jedes Prüfenden.

(3) Die Dauer der gestalterischen Prüfung als Präsentation beträgt für jeden Studierenden wenigstens 15 und höchstens 30 Minuten.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die gestalterische Prüfung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe und Erläuterung des Ergebnisses ist vom Prüfling schriftlich zu bestätigen. Datenschutzbestimmungen sind bei der Notenbekanntgabe zu beachten.

§ 17 Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen werden in Gegenwart von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Die Festsetzung der Einzelnoten geschieht nach vorheriger Beratung durch die Prüfenden. Die Prüfungsnote ergibt sich als Mittelwert aus der Bewertung jedes Prüfenden.

(2) Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für jeden Studierenden wenigstens 15 und höchstens 30 Minuten.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Die Bekanntgabe und Erläuterung des Ergebnisses ist vom Prüfling schriftlich zu bestätigen.

(4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 18 Referate

(1) Mit der Erstellung und Präsentation eines Referates sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, eine Frage- oder Aufgabenstellung im Rahmen eines Moduls in einer begrenzten Zeit eigenständig zu bearbeiten und vorzutragen. Das Referat ist ggf. durch ein Thesenpapier zu ergänzen.

(2) Das Referat kann als Einzel- oder Gruppenleistung erfolgen. Im Fall einer Gruppenleistung ist der Anteil jedes Studierenden transparent zu machen.

(3) Der zeitliche Umfang der Präsentation des Referates soll für jeden Studierenden 15 bis 30 Minuten betragen.

(4) Der Präsentationstermin für das Referat und ggf. der Abgabetermin für das Thesenpapier sind zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens aber mit der Vergabe der Frage- und Aufgabenstellung an die Studierenden von den Lehrenden festzulegen. Verlängerungen werden beim Vorliegen triftiger Gründe durch die prüfende Person genehmigt.

(5) Referate werden in der Regel im Rahmen einer Lehrveranstaltung gehalten und entsprechend durch einen Prüfenden abgenommen und bewertet.

(6) Die für die Benotung des Referates maßgeblichen Aspekte sind in einem Protokoll festzuhalten.

§ 19 Schriftliche Hausarbeiten

(1) Schriftliche Hausarbeiten sind Ausarbeitungen, die in der Regel 15 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder in Verbindung mit einer Projektarbeit begleitend zu dieser erstellt werden.

(2) In schriftlichen Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und stringent fachspezifische Probleme lösen können.

(3) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der schriftlichen Hausarbeit entscheidet der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Absatzes 1.

(4) Die schriftliche Hausarbeit ist innerhalb einer von dem Lehrenden festzulegenden Frist bei dem Lehrenden abzuliefern. Die Frist ist durch Aushang bekannt zu machen und dem Prüfungsamt in der Regel nach der Terminfestsetzung bekannt zu geben. Bei der Abgabe der Hausarbeit hat der Studierende zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Hilfsmittel benutzt hat. Der Abgabezeitpunkt der schriftlichen Hausarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustel-

lung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Hausarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(5) Die für die Benotung der Hausarbeit maßgeblichen Aspekte sind durch den Prüfenden in einem Protokoll festzuhalten.

§ 20 Klausurarbeiten

(1) Die Aufgaben einer Klausurarbeit werden in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt und bewertet. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere, wenn in einer Klausur mehrere Fachgebiete zusammenfassend geprüft werden, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile an der Prüfungsaufgabe vorher gemeinsam fest.

(2) Die Bearbeitungszeit der Klausurarbeit beträgt mindestens 60 und höchstens 180 Minuten.

(3) Liegt der Fall des Abs. 1 S. 2 vor, wird die Bewertung für den Teil der Klausur vorgenommen, der dem Fachgebiet entspricht, entsprechend der vorher festgelegten Gewichtung der Anteile.

(4) Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten.

III. Studium

§ 21 Prüfungen

Prüfungen sind studienbegleitend zu absolvieren. Die zeitliche Lage der Prüfungen und die Anzahl der CP sind dem Studienplan (Anhang) zu entnehmen. Folgende Modulprüfungen sind in Übereinstimmung mit dem Studienplan abzulegen:

Level 1 (1. – 2. Semester)

Pflichtmodule

- **in der Studienrichtung Fotografie und Medien:**
 - 1 Modul Grundlagen der fotografischen Gestaltung
 - 2 Module Technik: Grundlagen der analogen und digitalen Bildmedientechnik
 - 1 Modul Präsentationsenglisch
 - 1 Modul Einführung in gestalterische Berufsfelder
- **in der Studienrichtung Grafik und Kommunikationsdesign:**
 - 1 Modul Grundlagen der Zeichnung und Illustration
 - 2 Module Technik: Grundlagen der Printtechnik, Digitale Medientechnik
 - 1 Modul Präsentationsenglisch
 - 1 Modul Einführung in die gestalterischen Berufsfelder
- **in der Studienrichtung Mode:**
 - 1 Modul Grundlagen der Modegestaltung
 - 2 Module Technik: Textile Printtechniken, Grundlagen der Modetechnik
 - 1 Modul Präsentationsenglisch
 - 1 Modul Einführung in die gestalterischen Berufsfelder

Wahlpflichtmodule

- in den einzelnen Studienrichtungen jeweils
 - 1 von 3 zur Wahl stehenden interdisziplinären Gestaltungsmodulen,
 - 2 von 4 zur Wahl stehenden studienrichtungsbezogenen Gestaltungsmodulen,
 - 1 von 4 zur Wahl stehenden Wissenschaftsmodulen/ Theorie der Gestaltung

Level 2 (3. – 4. Semester)

Pflichtmodule

- 1 Modul Workshop
- 1 Modul Gestalterische Berufsfelder

Wahlpflichtmodule

- 3 von 33 zur Wahl stehenden Gestaltungsmodulen Projekt, Vertiefung
- 1 von 4 zur Wahl stehenden Wissenschaftsmodulen/ Theorie der Gestaltung
- 2 von 10 zur Wahl stehenden Technikmodulen, Vertiefung

Level 3 (5. – 6. Semester) ohne Mobilitätsfenster

Pflichtmodule

- 1 Modul Betriebswirtschaft
- 1 Modul Existenzgründung
- 1 Modul vierwöchiges Fachpraktikum

Wahlpflichtmodule

- 2 Module von 33 zur Wahl stehenden Gestaltungsmodulen Projekt, Vertiefung
- 1 von 4 zur Wahl stehenden Wissenschaftsmodulen/ Theorie der Gestaltung
- 1 von 9 zur Wahl stehenden Technikmodulen, Vertiefung

Abschlussprüfung (6. Semester)

Bachelorarbeit, Werkschau und Kolloquium

Option: Level 3 (5.-6. Semester) mit Mobilitätsfenster

5. Semester:

- 1. Option: Auslandssemester
- 2. Option: 5. Semester: Praxisprojekt (Dauer: vier Monate) in in- oder ausländischer Firma oder Institution aus dem Design-, Medien- und Kulturbereich

6. Semester:

- 1 Wahlpflichtmodul Wissenschaftsmodul/ Theorie der Gestaltung (1 von 4 Modulen zur Wahl)
- 1 Pflichtmodul Betriebswirtschaft
- 1 Pflichtmodul Existenzgründung
- Abschlussprüfung: Bachelorarbeit, Werkschau und Kolloquium

IV. Abschlussprüfung: Bachelorarbeit, Werkschau und Kolloquium

§ 22 Bachelorarbeit

(1) Mit der Bachelorarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus dem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen selbständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit besteht aus der Konzipierung und Durchführung eines gestalterischen Projektes und aus einer schriftlichen Arbeit (Thesis). Die Thesis bezieht sich in der Regel auf das gestalterische Projekt und kann eine Dokumentation und Erläuterung der Methodik des angewandten gestalterischen Projektes und/oder dessen fachliche Begründung und theoretisch-geschichtliche Einordnung sein. Eine Kombination dieser Leistungen ist möglich. Der Umfang der Thesis soll in der Regel 30 Textseiten nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfenden Person, welche die Voraussetzungen gemäß § 8 erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prü-

fungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte gem. § 8 Abs. 1 mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Den Studierenden ist die Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen.

(3) Auf Antrag sorgt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit erhalten.

(4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit (maximal 3 Prüflinge) zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt sind. Hierzu ist eine eindeutige Abgrenzung der Teilleistungen durch die Angabe von Arbeitsabschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien erforderlich.

§ 23 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen gem. Studienplan bestanden hat.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:

1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit.

Dem Antrag soll eine Erklärung darüber beigefügt werden, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist.

(3) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

(4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit ohne Wiederholungsmöglichkeit als „nicht ausreichend“ bewertet worden ist.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.

§ 24 Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

(1) Der Prüfende gibt das Bachelorthema aus und legt die Bearbeitungszeit fest. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem das Prüfungsamt das von der betreuenden Person gestellte Thema der Bachelorarbeit der Kandidatin oder dem Kandidaten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

(2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit) beträgt höchstens drei Monate. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bachelorarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Die Person, die die Bachelorarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 11 ist die Rückgabe nur zulässig, wenn bei der Anfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht worden ist.

(4) § 15 Abs. 5 findet entsprechend Anwendung.

§ 25 Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbständig angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind.

(2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Bachelorarbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Wenn die erste prüfende Person die Voraussetzung des § 22 Abs. 2 Satz 2 erfüllt, muss die zweite prüfende Person der Professorenschaft angehören. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.

(3) Für eine mindestens ausreichend zu bewertende Bachelorarbeit werden 18 Leistungspunkte vergeben.

§ 26 Werkschau und Kolloquium

(1) Die Werkschau und das in ihrem Rahmen stattfindende Kolloquium dienen der Präsentation und der Verteidigung des gestalterischen Projektes und der Thesis. Beides dient der Feststellung, ob der Prüfling befähigt ist, die fachlichen Grundlagen, fachübergreifenden Zusammenhänge und außerfachlichen Bezüge dieser Ergebnisse angemessen darzustellen, selbstständig zu begründen und ihre Bedeutung für die Praxis und die Theorie der Gestaltung erläutern zu können. Werkschau und Kolloquium ergänzen in dieser Weise die Bachelorarbeit.

(2) Werkschau und Kolloquium werden von den die Bachelorarbeit betreuenden Prüfern abgenommen.

(3) Werkschau und Kolloquium dauern maximal 30 Minuten.

V. Ergebnis der Bachelorprüfung

§ 27 Ergebnis der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Leistungspunkte erreicht wurden.

(2) Die Bachelorprüfung ist nicht bestanden, wenn

1. die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist oder

2. die Bachelorarbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.

(3) Wird die Bachelorprüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf zu versehen ist.

(4) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 66 Abs. 4 HG.

§ 28 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde, Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten und Leistungspunkte der Modulprüfungen, das Thema und die Note der Bachelorarbeit mit Werkschau und Kolloquium sowie die Gesamtnote.

(2) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelorstudium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Leistungspunkten multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der erhaltenen Leistungspunkte dividiert.

(3) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und mit deren Siegel versehen.

(5) Zusätzlich erhält die Kandidatin/ der Kandidat ein in deutscher und englischer Sprache ausgestelltes Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. Darüber hinaus erhält die Kandidatin/ der Kandidat ein Transcript of Records. In diesem Transcript of Records werden alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen CP und Noten aufgenommen. Das Diploma Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

(6) Im Diploma Supplement wird, sobald eine ausreichende Anzahl von Absolventinnen und Absolventen vorhanden ist, neben der deutschen Note zusätzlich die Note in ETCS-Grades nach dem folgenden System vergeben:

A = die besten 10 %

B = die nächsten 25 %

C = die nächsten 30 %

D = die nächsten 25 %

E = die nächsten 10 %

FX/F = nicht bestanden – es sind (erhebliche) Verbesserungen erforderlich.

§ 29 Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen.

Das Ergebnis dieser Modulprüfungen wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

VI. Schlussbestimmungen

§ 30 Einsicht in die Prüfungsakte

(1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird den Prüflingen auf Antrag Einsicht in ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelorprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinset-

zung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

(3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung oder eine ergänzende Studienleistung beziehen, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.

§ 31 Ungültigkeit von Prüfungen

(1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Den Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

§ 32 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Diese Bachelorprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche

Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gestaltung der Fachhochschule Bielefeld vom 02.10.2013

Bielefeld, den 11.11.2013

Die Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff

Professorin Dr. B. Rennen-Allhoff

Anhang: Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Gestaltung Fotografie und Medien Level 1 (1.–2. Semester)

	Module	SWS		LP		Art des Moduls	Lehrform	Zensur
		1	2	1	2			
Auswahl	Alle Module sind einsemestrig und können im ersten oder zweiten Semester belegt werden.	1	2	1	2			
1 Modul	Grundlagenmodul (Pflicht)* Fotografie und Medien Grundlagen der fotografischen Gestaltung	6		9		PfM	S SU	mit
1 von 3 Modulen zur Wahl	Interdisziplinäres Gestaltungsmodul* Gestaltungslehre, Medien Gestaltungslehre, Plastik und Objekt Gestaltungslehre, Rauminszenierung und Video	6		9		WPfM	S SU Ü	mit
2 von 4 Modulen zur Wahl	Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul* Fotografie und Medien Grundlagen d. Fotografie und Bildmedien I, II Grundlagen d. Fotografie und Bildfindung I, II Grundlagen d. Dokumentarfotografie I, II Grundlagen d. Gestaltung interaktiver Medien I, II	4	4	6	6	WPfM	S SU	mit
1 von 4 Modulen zur Wahl	Wissenschaftsmodul/ Theorie der Gestaltung Grundlagen der Kunst- und Kulturwissenschaften Medientheorie Visuelle Kultur und Kunstwissenschaften Kulturtheorie	4		6		WPfM	V S SU Ü	mit
2 Module	Technikmodule Grundlagen der analogen und digitalen Bildmedientechnik	4	4	6	6	PfM	S SU Ü	mit
1 Modul	Präsentationsenglisch	2		3		PfM	SU, S	mit
1 Modul	Einführung in gestalterische Berufsfelder I	6		9		PfM	V S, SU	mit
9 Module	Summe SWS / Leistungspunkte im 1. Level	40		60				

Abkürzungen: PfM=Pflichtmodul; WPfM=Wahlpflichtmodul;

SWS=Semesterwochenstunden; LP=Leistungspunkte.

Lehrformen: V=Vorlesung (60); SU=Seminaristischer Unterricht (35); S=Seminar (15); P=Praktikum (15); PR=Projekt (20); Ü=Übung (20). Eingeklammerte Zahlen = geplante Gruppengröße. Weitere Informationen zu den Lehrformen finden Sie in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs.

Hinweise:

Alle Module – außer studienrichtungsbezogene Gestaltungsmodul – sind einsemestrig und können im ersten oder zweiten Semester belegt werden.

* Für die Zulassung zu Prüfungen in Gestaltungsmodulen ist der erfolgreiche Abschluss einer frei wählbaren Werkstatteinführung nachzuweisen. Eine entsprechende Bescheinigung des Verantwortlichen ist jeweils zum Prüfungstermin mitzubringen.

Grafik und Kommunikationsdesign Level 1 (1.–2. Semester)

	Module	SWS		LP		Art des Moduls	Lehrform	Zensur
		1	2	1	2			
Auswahl	Alle Module sind einsemestrig und können im ersten oder zweiten Semester belegt werden.	1	2	1	2			
1 Modul	Grundlagenmodul (Pflicht)* Grafik und Kommunikationsdesign Grundlagen der Zeichnung und Illustration	6		9		PfM	S SU	mit
1 von 3 Modulen zur Wahl	Interdisziplinäres Gestaltungsmodul* Gestaltungslehre, Medien Gestaltungslehre, Plastik und Objekt Gestaltungslehre, Rauminszenierung und Video	6		9		WPfM	S SU Ü	mit
2 von 4 Modulen zur Wahl	Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul* Grafik und Kommunikationsdesign Elementare Gestaltung und Grafikdesign Grundlagen des Kommunikationsdesign Typografie Grundlagen der Gestaltung interaktiver Medien	4	4	6	6	WPfM	S SU	mit
1 von 4 Modulen zur Wahl	Wissenschaftsmodul/ Theorie der Gestaltung Grundlagen der Kunst- und Kulturwissenschaften Medientheorie Visuelle Kultur und Kunstwissenschaften Kulturtheorie	4		6		WPfM	V S SU Ü	mit
2 Module	Technikmodul Grundlagen der Printtechnik Digitale Medientechnik	4	4	6	6	PfM	S SU Ü	mit
1 Modul	Präsentationsenglisch	2		3		PfM	SU, S	mit
1 Modul	Einführung in gestalterische Berufsfelder I	6		9		PfM	V, SU, S	mit
9 Module	Summe SWS/ Leistungspunkte im 1. Level	40		60				

Abkürzungen: PfM=Pflichtmodul; WPfM=Wahlpflichtmodul;
SWS=Semesterwochenstunden; LP=Leistungspunkte.

Lehrformen: V=Vorlesung (60); SU=Seminaristischer Unterricht (35); S=Seminar (15); P=Praktikum (15); PR=Projekt (20); Ü=Übung (20). Eingeklammerte Zahlen = geplante Gruppengröße. Weitere Informationen zu den Lehrformen finden Sie in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs.

Hinweise:

Alle Module sind einsemestrig und können im ersten oder zweiten Semester belegt werden.

* Für die Zulassung zu Prüfungen in Gestaltungsmodulen ist der erfolgreiche Abschluss einer freiwählbaren Werkstatteinführung nachzuweisen. Eine entsprechende Bescheinigung des Verantwortlichen ist jeweils zum Prüfungstermin mitzubringen.

Mode Level 1 (1.–2. Semester)

	Module	SWS		LP		Art des Moduls	Lehrform	Zensur
		1	2	1	2			
Auswahl	Alle Module sind einsemestrig und können im ersten oder zweiten Semester belegt werden.	1	2	1	2			
1 Modul	Grundlagenmodul (Pflicht)* Mode Grundlagen der Modegestaltung	6		9		PfM	S SU	mit
1 von 3 Modulen zur Wahl	Interdisziplinäres Gestaltungsmodul* Gestaltungslehre, Medien Gestaltungslehre, Plastik und Objekt Gestaltungslehre, Rauminszenierung und Video	6		9		WPfM	S SU Ü	mit
2 Module zur Wahl	Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul* Mode Grundlagen der Modellgestaltung Grundlagen der Kollektionsgestaltung	4	4	6	6	WPfM	S SU	mit
1 von 4 Modulen zur Wahl	Wissenschaftsmodul/ Theorie der Gestaltung Grundlagen der Kunst- und Kulturwissenschaften Medientheorie Visuelle Kultur und Kunstwissenschaften Kulturtheorie	4		6		WPfM	V S SU Ü	mit
2 Module	Technikmodul Textile Printtechniken Grundlagen der Modetechnik	4	4	6	6	PfM	S SU Ü	mit
1 Modul	Präsentationsenglisch	2		3		PfM	SU, S	mit
1 Modul	Einführung in gestalterische Berufsfelder I	6		9		PfM	V, SU, S	mit
9 Module	Summe SWS / Leistungspunkte im 1. Level	40		60				

Abkürzungen: PfM=Pflichtmodul; WPfM=Wahlpflichtmodul;
SWS=Semesterwochenstunden; LP=Leistungspunkte.

Lehrformen: V=Vorlesung (60); SU=Seminaristischer Unterricht (35); S=Seminar (15); P=Praktikum (15); PR=Projekt (20); Ü=Übung (20). Eingeklammerte Zahlen = geplante Gruppengröße. Weitere Informationen zu den Lehrformen finden Sie in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs.

Hinweise:

Alle Module sind einsemestrig und können im ersten oder zweiten Semester belegt werden.

* Für die Zulassung zu Prüfungen in Gestaltungsmodulen ist der erfolgreiche Abschluss einer freiwilligen Werkstatteinführung nachzuweisen. Eine entsprechende Bescheinigung des Verantwortlichen ist jeweils zum Prüfungstermin mitzubringen.



Fachhochschule Bielefeld
Fachbereich Gestaltung

Modulhandbuch

für den Studiengang

Bachelor of Arts (B.A.) Gestaltung,
Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode

Stand: Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

Level 1	23
Grundlagenmodule (Pflicht)	23
Interdisziplinäre Gestaltungsmodule	26
Studienrichtungsbezogene Gestaltungsmodule	29
Wissenschaftsmodule / Theorie der Gestaltung	41
Technikmodule	45
Präsentationsenglisch	51
Einführung in gestalterische Berufsfelder I	52
Level 2 und 3	53
Gestaltungsmodule – Projekt – Vertiefung	53
Wissenschaftsmodule / Theorie der Gestaltung	87
Technikmodule	91
Workshops	102
Einführung in gestalterische Berufsfelder II	104
Betriebswirtschaft und Existenzgründung	105
Vierwöchiges Fachpraktikum	107
Mobilitätsfenster	108
Bachelorarbeit	111

Level 1

Grundlagenmodule (Pflicht)

Grundlagen der fotografischen Gestaltung (1. Level) (Pflicht) Fotografie und Medien					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studiensemester 1. oder 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden beherrschen die für eine qualitativ hochwertige fotografische Leistung wesentlichen Kriterien. Sie sind in der Lage, Technik, Ästhetik und Inhalt zu gewichten und aufeinander zu beziehen. Sie erlernen die Fähigkeit, die Konzeption eines Projektes mündlich und schriftlich in deutscher und englischer Sprache zu erläutern. Die Studierenden kennen wesentliche zeitgenössische und historische Stile, sie kennen die Verfahren (z.B. analoge und digitale) und können über deren Vertreter/ innen unterscheidend referieren. Sie sind in der Lage ihre eigene gestalterische Arbeit in Englisch zu präsentieren. Einem Grundlagenmodul (Pflicht) in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/die Werkstatt-leiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Die Lehrveranstaltung „Grundlagen der fotografischen Gestaltung“ findet teilweise in englischer Sprache statt und ist eine Einführung in das selbstständige projektbezogene Arbeiten. Sie gibt einen Überblick über die Geschichte der Fotografie; über Stile und Anwendungsgebiete wie Dokumentar-, Werbe-, Mode-, und künstlerische Fotografie. Dabei werden fotografische Positionen im Spannungsfeld zwischen dem künstlerischen und gesellschaftlichen Umfeld sowie den persönlichen Entscheidungen des Einzelnen eingeordnet. Die Studierenden erarbeiten anhand von Übungen und mindestens einem semesterübergreifenden freien Projekt die inhaltliche Konzeption, organisatorische Planung, Durchführung und Darstellung von analogen oder digital erstellten fotografischen Arbeiten. Eine Präsentation ihrer Projektergebnisse erfolgt in englischer Sprache. Begleitet wird das Projekt von Übungen zu spezifischen technischen, ästhetischen und inhaltlichen Bereichen der Fotografie. Die Präsentation in englischer Sprache wird eingeübt.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Katharina Bosse (Fotografie / künstlerische Grundlagen und Anwendungen)				

Grundlagen der Zeichnung und Illustration (1. Level)					
Grundlagenmodul (Pflicht)					
Grafik und Kommunikationsdesign					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 1. oder 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15- 20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Künstlerisches Entwerfen und bildnerische Formgebung durch Zeichnen.</i></p> <p>Einem Grundlagenmodul (Pflicht) in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Mit einfachen Mitteln (z. B. Bleistift, Kreide, Tusche usw. auf Papier) wird der Gestaltungsprozess unmittelbar erlebt, verständlich und nachvollziehbar. Befruchtet wird die Handzeichnung durch geduldige, genaue oder spontane Erkundung von Gegenstand, Raum und Figur. Dabei spielt die historische und gegenwärtige Reflexion der zeichnerischen Gestaltung eine wichtige Rolle. Die Kursteilnehmer arbeiten in der Gruppe nach vorgegebenen Themen. Um in dem knappen Zeitrahmen einigermaßen zurechtzukommen und den Kurs erfolgreich abzuschließen, ist es unbedingt erforderlich, regelmäßig im Forum der Werkstatt zu arbeiten und an den Besprechungen teilzunehmen. Der Aktkurs bildet eine obligate Ergänzung und Vertiefung der zeichnerischen Wahrnehmung und Auseinandersetzung.</p> <p>Druckgrafik ist wie die Zeichnung eine manuelle „Bildnerie“. Indem ein spezieller Druckstock hergestellt wird (z. B. für Hoch-, Tief-, Flach- oder Siebdruck), kann mit der Druckform die Bildabsicht vervielfältigt werden oder in Kombination mit anderen Medien Kompositionsstrukturen sinnvoll ergänzen und Ausdrucksmittel erweitern. Entsprechend der begrenzten Werkstattplätze können Interessierte sich in der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik nach Absprache und Einführung vertiefen.</p>				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Nils Hoff, zeichnerische Darstellung und Illustration				

Grundlagen der Modegestaltung (1. Level)						
Grundlagenmodul (Pflicht)						
Mode						
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	
—		9	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester	
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende		
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der figürlichen Zeichnung und sind imstande, diese im Ansatz modisch zu übersetzen. Die Grundlagen einer visuellen Präsentation sowohl nach inhaltlich-formalen als auch nach künstlerisch-gestalterischen Kriterien sollen beherrscht werden. Der Weg von einer Anfangsidee bis zum fertigen Entwurf ist im künstlerisch-gestalterischen Sinne nachvollziehbar.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>					
3	<p>Inhalte Figürliches Zeichnen, Portraits, Styling-Zeichnen, Layouts, Einbeziehung von verschiedenen Techniken wie dem Stoffdruck für die Vervielfältigung eigener Gestaltungsansätze, Übungen in verschiedenen Präsentationstechniken, Kreativitätstraining anhand eines gestellten Themas.</p>					
4	<p>Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht</p>					
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen keine</p>					
6	<p>Prüfungsformen gestalterische Prüfung</p>					
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung</p>					
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung</p>					
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote einfach</p>					
10	<p>Modulbeauftragte/r Prof. Willemina Hoenderken (Modedesign – Konzeption und Entwurf – und Modegrafik)</p>					

Interdisziplinäre Gestaltungsmodule

Gestaltungslehre und Medien (1. Level) Interdisziplinäres Gestaltungsmodul Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		9	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden entwickeln durch komplexe, praktische Gestaltungsentwicklungen Sensibilität und Bewusstsein für medienspezifische Wirkungsweisen und Konventionen visueller Sprachen. Gestalterische Grundlagen werden anhand ausgewählter Problemstellungen aus verschiedenen Bereichen der Bild- und Textgestaltung in individuellen Lösungen erarbeitet. Einem interdisziplinären Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstatteiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Durch Wochenaufgaben, Referate und eine komplexe, individuelle Semesterprojektarbeit zu einem vorgegeben Themenkomplex lernen die Studierenden eigene, inhaltliche Positionen in Gestaltung umzusetzen. Sie lernen die Vielfalt gestalterischer Mittel und mediale Wirkungsweisen kennen (Recherche, Sprache, Text, Fotografie, digitale Programme, Bildbearbeitung, Layout, Papier, Präsentation etc.). Die Seminarinhalte orientieren sich an Themen- und Problemstellungen zeitgenössischer, künstlerisch-gestalterischer Praxis, gesellschaftsbezogener Phänomene und medienspezifischer Besonderheiten. Fragen zum Verständnis von Inhalt und Form stehen im Vordergrund. Mit der Gestaltungslehre / Medien wird die Basis für einen bewussten und rationalen Umgang mit allen relevanten Gestaltungsmitteln gelegt. Durch das problemorientierte Studium werden Fähigkeiten geschult und in grundlegende Fertigkeiten der Gestaltungspraxis eingeführt. Kreativität und konzeptionelles Denken werden jedoch als Grundlage gestalterischen Schaffens verstanden: das Leben und Werk von Künstlern, Gestaltern, Fotografen als Grenzerweiterung der Wahrnehmung, als Bruch mit Konventionen oder als Gesellschaftsspiegelung; Reflektionen in Form humaner Werbekommunikation oder als Gestaltungsexperiment; das fotografische Bild in unterschiedlichen Formen (Gattungen, Sprachen, Kontext); Bild- Textbeziehungen und ihre Wechselwirkungen (Erfinden und Erzählen mit Bildern); das fotografische Bild im digitalen Zeitalter (Bearbeitungen, Montagen, Fake und Wahrheit); Einführung in das Schreiben eines Projektvorhabens (Problematisierung, Konzept / Idee, Umsetzung, Technik, Literatur, Zeitfenster etc.); Einführung in medial orientierte Gestaltungstechniken; Förderung der Gestaltungs-, Kritik- und Teamfähigkeit.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Karl Müller (Gestaltungslehre, Mediengestaltung)				
Gestaltungslehre, Plastik und Objekt (1. Level) Interdisziplinäres Gestaltungsmodul Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					

Kenn- nummer —	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 1. oder 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden erlernen grundlegende plastische Fähigkeiten, sogenannte "Bild-Raum-Gestaltungen" mit konventionellen und unkonventionellen Materialien zu entwickeln und zu realisieren. Sie erreichen ein differenziertes Verständnis für Form und Inhalt. Sie sind in der Lage die Erkenntnisse aus der Anwendung plastischer Prozesse auf die gestalterische Studienrichtungen Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikation sowie Mode zu übertragen und jeweils fachspezifisch anzuwenden.</p> <p>Einem interdisziplinären Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstatteleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Die Suche nach der persönlichen Motivation für ein gestalterisches Handeln der Studierenden wird angestrebt. Der Umgang mit einer individuellen und/oder allgemeinen Problemstellung im sozialen und gesellschaftlichen Kontext steht auf dem Prüfstand. Das empirische Erkunden alltäglicher Situationen und plastischer Materialien ist die Basis der Lehre in diesem Grundlagenmodul. Durch Einfache Experimente, empirische Untersuchung und genaue Analyse der Bedingungen plastischer Gestaltung trainieren die Studierenden ihre Wahrnehmung für die Wirkungsweisen verschiedenartiger Materialien. Durch praktische Übungen und interdisziplinäres experimentelles Arbeiten (Fotografieren, Zeichnen, Bauen) wird die sinnliche Wahrnehmung der Studierenden verfeinert. Analyse und Reflektion stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Mut, Neues zu ergründen, Raum zu besetzen, Akustik auszuloten, Leere zu erleben und Erinnerung zu projizieren wird in diesem Modul sinnvoll erprobt. Die Kunst, mit Einfachen Materialien spontan ins kreative "Machen" zu gelangen wird trainiert. Das Improvisieren ist eine Kernaufgabe gestalterischer Prozessen. Unterschiedliche Methoden zum Erstellen überschaubarer plastischer Strukturen wie z. B. im Modellbau, 3-D Simulation, werden genutzt. Aktuelle Präsentationstechniken werden genutzt.</p>				
4	Lehrformen Übung, Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Suse Wiegand (Plastik und Objekt)				

Gestaltungslehre, Rauminszenierung und Video (1. Level) Interdisziplinäres Gestaltungsmodul Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 1. oder 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15- 20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Erlernen allgemeiner Bedingungen gestalterischer Arbeitsprozesse, Anwendung von Kommunikationstechniken, Analyse und Bewertung gestalterischer Produktionen, Kritikfähigkeit. Schulung von Interesse, Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungsfähigkeit und Darstellungsfähigkeit. Einem interdisziplinären Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Die Studierenden erlernen die Verwirklichung eines eigenen Gestaltungsprojektes. Von der Entwicklung einer Gestaltungsidee bis zu deren materiell-praktischer Ausführung und Präsentation werden grundlegende Erfahrungen bildnerischen und konzeptionellen Denkens vermittelt. Die Gestaltung von Farbe / Linie / Fläche / Form, Text / Sprache, Medien / Apparaten, Licht, Klang, Raum, bewegtes und stehendes Bild, Prozessen usw. wird im Hinblick auf freie und angewandte Bezüge reflektiert. Kulturgeschichtliche Phänomene werden auf die ihnen zugrunde liegenden künstlerisch-gestalterischen Kontexte untersucht. Inhalte sind daraus folgend themenbezogene Ideen und Projektentwicklungen: Anwendung von Kreativitätstechniken, praktische technische Übungen, Impulsreferate, Präsentationen mit Diskussionen, Analysemethoden, Gruppenarbeit, Exkursion.</p>				
4	Lehrformen Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Anja Wiese (Gestaltungslehre, Rauminszenierung und Video)				

Studienrichtungsbezogene Gestaltungsmodulare

Grundlagen der Fotografie und Bildmedien I (1. Level)					
Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul					
Fotografie und Medien					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. und 2. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Kompetenzen im Umgang mit komplexen Inhalten der Fotografie und der Bildmedien. Die Studierenden lernen ihre individuelle und zeitgemäße Bildsprache kennen, mit der sie ausgewählten gestalterischen und künstlerischen Aufgabenstellungen im Bereich Fotografie und Bildmedien begegnen können. Sie werden mit den jeweiligen Medien technisch und inhaltlich vertraut gemacht und können sie dem Kommunikationsziel entsprechend auswählen. Die Studierenden erkennen visuelle Inhalte und werden über den aktuellen Stand des internationalen Diskurses in diesem Bereich informiert. Sie besitzen die Fähigkeit, eigene Arbeiten von der Idee über die Konzeption und die Wahl des Mediums bis hin zur Präsentation zu erstellen und zu präsentieren.</i></p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p><i>In themenspezifischen Seminaren erstellen die Studierenden eigenständig visuelle Konzepte, die sowohl in der Gruppe als auch in Einzelgesprächen mit den Lehrenden ausgearbeitet werden. Konzept und methodisches Vorgehen unterliegen dabei einem offenen, kritischen Diskurs. Zu ausgewählten Themen werden parallel Referate abgehalten. Künstlerische und angewandte Arbeitsweisen werden im Kontext zeitgenössischer und historischer Positionen analysiert und unter bildstrategischen, ästhetischen und inhaltlichen Aspekten diskutiert. Sinnvoll ist hier eine Verknüpfung mit den theoretischen Angeboten des Fachbereiches, um das erworbene Wissen weiter zu vertiefen. Ein besonderes Augenmerk gilt der wachsenden Verflechtung von stehenden und bewegten Bildern, der Kombination der Fotografie mit anderen Medien und der Transformation des fotografischen Verfahrens in andere Medien wie Film, Video und digitale Datenräume.</i></p>				
4	Lehrformen Seminar, Praktikum, Projekt				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Emanuel Raab (Fotografie und Bildmedien)				

Grundlagen der Fotografie und Bildmedien II (1. Level)

Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul Fotografie und Medien					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer 2 Semester
—		6	1. und 2. Sem.	jährlich	
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 90 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Kompetenzen im Umgang mit komplexen Inhalten der Fotografie und der Bildmedien. Die Studierenden lernen ihre individuelle und zeitgemäße Bildsprache kennen, mit der sie ausgewählten gestalterischen und künstlerischen Aufgabenstellungen im Bereich Fotografie und Bildmedien begegnen können. Sie werden mit den jeweiligen Medien technisch und inhaltlich vertraut gemacht und können sie dem Kommunikationsziel entsprechend auswählen. Die Studierenden erkennen visuelle Inhalte und werden über den aktuellen Stand des internationalen Diskurses in diesem Bereich informiert. Sie besitzen die Fähigkeit, eigene Arbeiten von der Idee über die Konzeption und die Wahl des Mediums bis hin zur Präsentation zu erstellen und zu präsentieren.</i></p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p><i>In themenspezifischen Seminaren erstellen die Studierenden eigenständig visuelle Konzepte, die sowohl in der Gruppe als auch in Einzelgesprächen mit den Lehrenden ausgearbeitet werden. Konzept und methodisches Vorgehen unterliegen dabei einem offenen, kritischen Diskurs. Zu ausgewählten Themen werden parallel Referate abgehalten. Künstlerische und angewandte Arbeitsweisen werden im Kontext zeitgenössischer und historischer Positionen analysiert und unter bildstrategischen, ästhetischen und inhaltlichen Aspekten diskutiert. Sinnvoll ist hier eine Verknüpfung mit den theoretischen Angeboten des Fachbereiches, um das erworbene Wissen weiter zu vertiefen. Ein besonderes Augenmerk gilt der wachsenden Verflechtung von stehenden und bewegten Bildern, der Kombination der Fotografie mit anderen Medien und der Transformation des fotografischen Verfahrens in andere Medien wie Film, Video und digitale Datenräume.</i></p>				
4	Lehrformen Seminar, Praktikum, Projekt				
5	Teilnahmevoraussetzungen Teilnahme an Grundlagen der Fotografie und Bildmedien I				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Emanuel Raab (Fotografie und Bildmedien)				

Grundlagen der Fotografie und Bildfindung I (1. Level) Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul Fotografie und Medien					
Kenn- nummer —	Workload 180 h	Leistungs- punkte 6	Studien- semester 1. und 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 90 h	Selbststudium 1120 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sollen auf Grundlage der spezifischen Gesetze fotografischer Bildprozesse, grundlegende Kenntnisse in der technisch handwerklichen und künstlerischen Anwendung des Mediums erlangen. Ausgehend von Fragestellungen einer die Wirklichkeit reflektierenden Fotografie, sollen, sowohl anhand von gestellten Aufgaben als auch im Rahmen frei entwickelter Themen, erste eigenständige Bildlösungen entwickelt werden. Die Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Positionen fotografischer Praxis soll zur Reflexion und einer Überprüfung des eigenen bildnerischen Standpunktes führen.</p> <p>Einem studienrichtungsbezogenen Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Analytische Betrachtung und Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie vor dem Hintergrund seiner Geschichte und seiner Einbindung in den medialen und gesellschaftlichen Kontext. Referate der Studierenden zu historischen und zeitgenössischen fotografischen Positionen. Übungen zum Erproben geeigneter technischer und künstlerischer Mittel aufgrund konkreter Aufgabenstellungen. Entwicklung von Konzepten und Realisierung eigenständiger Projekte. Erörterung bildnerischer Lösungsansätze sowie Findung einer angemessenen Präsentationsform. Exkursionen zu dem Lehrangebot entsprechenden Ausstellungen.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Axel Grünewald (Fotografie)				

Grundlagen der Fotografie und Bildfindung II (1. Level) Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul Fotografie und Medien					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. und 2. Sem.	jährlich	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sollen auf Grundlage der spezifischen Gesetze fotografischer Bildprozesse, grundlegende Kenntnisse in der technisch handwerklichen und künstlerischen Anwendung des Mediums erlangen. Ausgehend von Fragestellungen einer die Wirklichkeit reflektierenden Fotografie, sollen, sowohl anhand von gestellten Aufgaben als auch im Rahmen frei entwickelter Themen, erste eigenständige Bildlösungen entwickelt werden. Die Auseinandersetzung mit aktuellen und historischen Positionen fotografischer Praxis soll zur Reflexion und einer Überprüfung des eigenen bildnerischen Standpunktes führen.</p> <p>Einem studienrichtungsbezogenen Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Analytische Betrachtung und Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie vor dem Hintergrund seiner Geschichte und seiner Einbindung in den medialen und gesellschaftlichen Kontext. Referate der Studierenden zu historischen und zeitgenössischen fotografischen Positionen. Übungen zum Erproben geeigneter technischer und künstlerischer Mittel aufgrund konkreter Aufgabenstellungen. Entwicklung von Konzepten und Realisierung eigenständiger Projekte. Erörterung bildnerischer Lösungsansätze sowie Findung einer angemessenen Präsentationsform. Exkursionen zu dem Lehrangebot entsprechenden Ausstellungen.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahme an Grundlagen der Fotografie und Bildfindung I				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Axel Grünewald (Fotografie)				

Grundlagen der Dokumentarfotografie I (1. Level) Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul Fotografie und Medien					
Kenn- nummer —	Workload 180 h	Leistungs- punkte 6	Studien- semester 1. und 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden kennen die Parameter der Reportagefotografie und können sie auf einfache Erzählungen aus dem Alltagsleben anwenden. Sie kennen die Grundzüge der journalistischen Recherche, wie auch die wesentlichen fotografischen Positionen in der Geschichte des Bildjournalismus. Der sich einstellende Überblick unterschiedlicher erzählerischer Strategien soll für die Arbeit der Studierenden nutzbar gemacht werden, diese mündet in Bildserien von fünf bis sieben Fotografien in Form eines Portfolios, einer Wandinstallation oder einer Bildprojektion.</p> <p>Einem studienrichtungsbezogenen Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>In der Veranstaltung ist die Reportagefotografie Inhalt und Medium von visuell/verbalen Referaten, Übungen und Korrekturen. An einfachen Aufgaben werden der Umgang mit der Reportagefotografie und die Präsentation der eigenen Arbeiten trainiert: Geschichte des Bildjournalismus und seiner angrenzenden Genres; Kenntnis und Unterscheidung von fotografischen Handschriften und erzählerischen Strategien; Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen von Reportagefotografie im Hinblick auf Authentizität; Methoden der journalistischen Recherche; psycho-soziale und emotional-kognitive Fragestellungen bezogen auf Autor, Objekt und Rezipient; fotografische Parameter: Licht (natürlich, künstlich), Perspektive, Anschnitt, Schärfe, Unschärfe, Farbe, Grauwert (s/w), Bildaufbau, Bildraum; Technik: Kenntnis und Beurteilung des Einsatzes analoger und digitaler Fotografie, verschiedener Kameraformate, unterschiedlicher Filmmaterialien und Dateien; Präsentation: Portfolio (Bildauswahl, Layout, Dramaturgie), Wandinstallation (Bildauswahl, Bildgrößen, Hängung), Bildprojektion (Bildauswahl, Dramaturgie), Einüben von Vortragssituationen, Förderung der Vorurteilslosigkeit und Kritikfähigkeit.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Roman Bezjak (Fotografie)				

Grundlagen der Dokumentarfotografie II (1. Level) Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul Fotografie und Medien					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte 6	Studien- semester 1. und 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jährlich	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15-20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden kennen die Parameter der Reportagefotografie und können sie auf einfache Erzählungen aus dem Alltagsleben anwenden. Sie kennen die Grundzüge der journalistischen Recherche, wie auch die wesentlichen fotografischen Positionen in der Geschichte des Bildjournalismus. Der sich einstellende Überblick unterschiedlicher erzählerischer Strategien soll für die Arbeit der Studierenden nutzbar gemacht werden, diese mündet in Bildserien von fünf bis sieben Fotografien in Form eines Portfolios, einer Wandinstallation oder einer Bildprojektion.</p> <p>Einem studienrichtungsbezogenen Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>In der Veranstaltung ist die Reportagefotografie Inhalt und Medium von visuell/verbalen Referaten, Übungen und Korrekturen. An einfachen Aufgaben werden der Umgang mit der Reportagefotografie und die Präsentation der eigenen Arbeiten trainiert: Geschichte des Bildjournalismus und seiner angrenzenden Genres; Kenntnis und Unterscheidung von fotografischen Handschriften und erzählerischen Strategien; Untersuchung der Möglichkeiten und Grenzen von Reportagefotografie im Hinblick auf Authentizität; Methoden der journalistischen Recherche; psycho-soziale und emotional-kognitive Fragestellungen bezogen auf Autor, Objekt und Rezipient; fotografische Parameter: Licht (natürlich, künstlich), Perspektive, Anschnitt, Schärfe, Unschärfe, Farbe, Grauwert (s/w), Bildaufbau, Bildraum; Technik: Kenntnis und Beurteilung des Einsatzes analoger und digitaler Fotografie, verschiedener Kameraformate, unterschiedlicher Filmmaterialien und Dateien; Präsentation: Portfolio (Bildauswahl, Layout, Dramaturgie), Wandinstallation (Bildauswahl, Bildgrößen, Hängung), Bildprojektion (Bildauswahl, Dramaturgie), Einüben von Vortragssituationen, Förderung der Vorurteilslosigkeit und Kritikfähigkeit.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen Teilnahme an Grundlagen der Dokumentarfotografie				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Roman Bezjak (Fotografie)				

Grundlagen der Gestaltung interaktiver Medien (1. Level) Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15 - 20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden kennen die grundlegenden Formen des Layoutens für die Gestaltung von Information (Daten, Relationen, Zustände, Veränderungen), von Dokumentation, von Interaktion und von Benutzeroberflächen (Interface) unter Berücksichtigung von Benutzungsstrategien und Ergonomie. Die Studierenden entwickeln eine Vorstellung vom Erstellen, Gestalten und Benutzen nonlinearer und interaktiver Inhalte und über den Nutzer solcher Inhalte und seinen Merkmalen. Die Studierenden können Daten zu Informationen aufbereiten und im Sinne des potentiellen Nutzers (der Zielgruppe) strukturieren, ordnen, einteilen. Des Weiteren können sie Gestaltungsabsichten und Erzählformen mit dynamischen, interaktiven Komponenten verbinden und erweitern.</p> <p>Einem studienrichtungsbezogenen Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte In der Veranstaltung ist die Planung interaktiver Medienproduktionen, die Aufbereitung und Ordnung von Inhalten und die Gestaltung durch und mit Interaktion wesentlicher Bestandteil von Referaten, Übungen und Korrekturen. An einfachen Aufgaben wird das Planen interaktiver Medienproduktionen vermittelt und es wird das Ordnen und Strukturieren solcher Inhalte gelehrt, die sich auf Grund ihrer Art bzw. Komplexität nur mit Hilfe interaktiver Medien kommunizieren bzw. wiedergeben lassen. In weiteren Übungen wird erfahrbar gemacht, wie Nonlinearität und Interaktion strukturierend oder als Erzählform eingesetzt werden können. Mit diesen Übungen wird auch vermittelt, wie die im Technikmodul „Interaktive Medientechnik“ oder in vergleichbaren Angeboten erlernten Kompetenzen für die Gestaltung von Layout und Benutzeroberfläche genutzt werden können.</p>				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r N.N.				

Elementare Gestaltung und Grafikdesign (1. Level)					
Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul					
Grafik und Kommunikationsdesign					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Ausgehend von Punkt, Linie, Fläche, Kreis, Quadrat, der elementaren Typo- und Fotografie werden grundlegende Methoden konzeptionellen Denkens und Entwerfens erarbeitet und visualisiert. Dazu gehören Recherche, Auswahl und Analyse, Bilderfindung und Texterstellung, freies und angewandtes Experimentieren sowie die Verdichtung in Systematik und Struktur, aber auch Materialkunde mit der Erprobung unterschiedlicher Gestaltungstechniken und das Erkennen, Erfahren und Sondieren heutiger Medienvielfalt und -dichte.</p> <p>Einem studienrichtungsbezogenen Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Seminar basiert auf dem Zusammenspiel von Kunst und Gestaltung: Im Bereich der Kunst steht neben zeitgenössischen Strömungen die Kunstgeschichte der Klassischen Moderne im Mittelpunkt, im Bereich des Design die aktuellen Tendenzen, aber auch die jüngere Designgeschichte. In Theorie und Praxis gilt es, sich mit diesen Bereichen intensiv auseinanderzusetzen.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, seminaristischer Unterricht</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>gestalterische Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A. Gestaltung</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Uwe Göbel (Grafik-Design, Konzeption und Entwurf)</p>				

Grundlagen des Kommunikationsdesign/Corporate Design(1. Level) Studienrichtungbezogenes Gestaltungsmodul Grafik und Kommunikationsdesign					
Kenn- nummer —	Workload 180 h	Leistungs- punkte 6	Studien- semester 1. oder 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 90 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15-20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden sind in der Lage, gestalterische Ideen durchzusetzen und zu realisieren. Sie haben ein gutes Gespür für gestalterische Lösungsideen und beherrschen optimales Transferieren – die wesentlichste Voraussetzung für die Arbeit eines Kommunikationsdesigners.</p> <p>Einem studienrichtungsbezogenen Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Das Modul vermittelt unterschiedliche Methoden (abhängig von Kommunikationsziel, Zielgruppe, Zeit, Ort etc.) für optimales Präsentieren und Kommunizieren im vielfältigen Medienraum. Übungen anhand von realen, laufenden Studierendenprojekten aus allen Studienrichtungen des Fachbereichs.</p>				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r N.N.				

Typografie (1. Level) Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul Grafik und Kommunikationsdesign					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden kennen die wesentlichen Parameter typografischer Gestaltung und können sie für elementare Aufgaben anwenden. Sie sind in der Lage, ihre Arbeiten eindrucksvoll und wirksam zu präsentieren und die gestalterischen Entscheidungen zu begründen. Sie besitzen Grundkenntnisse der Geschichte der Schrift und der Typografie.</p> <p>Einem studienrichtungsbezogenen Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Typografie ist eine visuelle Sprache, die man wie eine Fremdsprache möglichst intuitiv und spielerisch erlernen sollte. Typografische Konventionen werden daher nicht als Gebote oder Verbote sondern als Parameter und Spielregeln vermittelt. Im Seminar geht es darum das Gestalten mit Zeichen, Worten, Zeilen und Mengentext anhand praktischer Übungen experimentell zu erproben und die von Harmonie, Dialog oder Widerspruch geprägte Wechselbeziehung von Form und Inhalt zu verstehen. Die Ergebnisse des Seminars werden in Form einer typografischen Gestaltungsmappe dokumentiert und präsentiert. Ein intensives Studium von einführender Fachliteratur und Kurzreferate zu Typen und Typografen begleiten die praktische Arbeit.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dirk Fütterer (Typografie)				

Grundlagen der Modellgestaltung (1. Level)					
Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul					
Mode					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 90 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15- 20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden entwickeln durch komplexe praktische Gestaltungsaufgaben Sensibilität und Bewusstsein für 3-D-Modellgestaltung und die kommunikative Bildsprache des entwickelten Produktes. Anhand ausgewählter Problemstellungen aus verschiedenen Bereichen der Materialien und Formen werden die gestalterischen Grundlagen in individuellen Lösungen verarbeitet.</p> <p>Einem Grundlagenmodul (Pflicht) in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer freiwählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Durch Wochenaufgaben, Referate und komplexe Projekte lernen die Studierenden individuelle, inhaltliche Positionen in 3-D-Gestaltung umzusetzen. Sie lernen die Differenz und Vielfalt visueller und haptischer Aussagen von Materialien, erfahren ihre Wirkungsweisen und lernen ihre Formgestaltung kennen.</p>				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r N.N.				

Grundlagen der Kollektionsgestaltung (1. Level)					
Studienrichtungsbezogenes Gestaltungsmodul					
Mode					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden können modische Themen recherchieren und kreativ in eigenen Entwürfen umsetzen. Sie sind in der Lage eigene Entwürfe in kleinen Kollektionen zusammen zu stellen, den Kollektionszusammenhang zu begründen, praktisch zu realisieren und angemessen zu präsentieren.</p> <p>Einem studienrichtungsbezogenen Gestaltungsmodul in Level 1 ist die erfolgreiche Teilnahme an einer frei wählbaren Werkstatteinführung zugeordnet. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch den/ die Werkstattleiter/in, Tutoren/Tutorin o. Ä. bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>In Vorträgen und praktischen Übungen wird das selbständige Recherchieren von gestalterischen Themen erlernt und die konzeptuelle Herleitung von modischen Entwürfen geübt. Das Erlernte wird in einer künstlerischen Arbeit praktisch umgesetzt.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, seminaristischer Unterricht</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>gestalterische Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A. Gestaltung</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Kai Dönhölder (Kollektionsgestaltung / Modedesign)</p>				

Wissenschaftsmodule / Theorie der Gestaltung

Grundlagen der Kunst- und Kulturwissenschaften (1. Level)					
Wissenschaftsmodul / Theorie der Gestaltung					
Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, V, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–60 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden können die Grundbegriffe der „Gestaltung“, der „Kunst“ und der „Kultur“ definieren, ihren interdisziplinären Charakter erläutern und wesentliche Analysemethoden referieren und unterscheiden. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Untersuchungen textkritisch zu analysieren und auf Beispiele praktischer Gestaltung in ihrem Studium anzuwenden.</p>				
3	<p>Inhalte Ausgehend von grundlegenden Texten und Diskussionen innerhalb der Kulturtheorie werden anhand ausgewählter Themen und Beispiele gesellschaftsgestaltende Fragen erörtert, analysiert und im Blick auf ihre historische, ihre gegenwärtige und ihre zukünftige Bedeutung diskutiert. Auf diese Weise erhalten die Studierenden die erforderliche grundlegende Wissensbasis auf den Gebieten Theorie der Gestaltung/ Designtheorie, der Kunstwissenschaft und der Sozial- und Kulturgeschichte. Es erfolgt eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten; Schreiben und in die Textgestaltung.</p>				
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Referat, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Andreas Beaugrand (Theorie der Gestaltung)				

Medientheorie (1. Level) Wissenschaftsmodul / Theorie der Gestaltung Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen V, S, SU, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–60 Studierende	
2	Lernergebnisse Die Studierenden lernen die wesentlichen Grundbegriffe der „Medientheorie“, sie referieren Methoden der Medienanalyse. Sie sind in der Lage, Themen der Mediengeschichte, aber auch der Text- und Bildwissenschaften zu diskutieren. Die Studierenden können die historische Entwicklung der Medien beschreiben und sind in der Lage, eigene Interpretationen zu erarbeiten und vorzutragen.				
3	Inhalte Die Studierenden lernen die Entwicklung digitaler Bilderzeugungsmaschinen kennen und werden in die Lage versetzt, medientheoretische Zusammenhänge im Design-Diskurs der Gegenwart zu erkennen. Zu den Arbeitsfeldern gehören Beschreibung und Analyse exemplarischer Beispiele aus der Filmproduktion, der Werbung, der Fotografie, der Gegenwartskunst unter den Stichworten „theoretische Fundierung des Visuellen“, „Wissenschaft vom Bild“, „Verhältnis von Text und Bild“, „Wahrnehmung und Reflexion“. Mit Spiegelungen von Werken unterschiedlicher Medialität zielt eine auch historisch argumentierende Medientheorie darauf, Anschauung und Begrifflichkeit für eine Design-Praxis der Zukunft zu schärfen.				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar, seminaristischer Unterricht, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Referat, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Martin Roman Deppner (Medientheorie)				

Visuelle Kultur und Kunstwissenschaften (1. Level) Wissenschaftsmodul/ Theorie der Gestaltung Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, V, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–60 Studierende	
2	Lernergebnisse Die Studierenden können mit dem Phänomen der Visuellen Kultur, der „von Menschen gestalteten Umwelt“, umgehen und werden in die Lage versetzt, theoretische Zusammenhänge des menschlichen Kommunikationsprozesses zu analysieren.				
3	Inhalte Die Studierenden erhalten durch die Vermittlung design- und kunstgeschichtlicher Kenntnisse ein erweitertes Repertoire an Aufgabenstellungen und Problemlösungen für ihre praktischen Gestaltungsarbeiten. Zu den Methoden gehören kunst- und bildwissenschaftliches Arbeiten, vor allem Ikonologie und Ikonographie, außerdem die Beschäftigung mit den Bedingungen der Entstehung/Produktion sowie der Rezeption (Wahrnehmung/Gebrauch) von Gegenständen der Visuellen Kultur.				
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Referat, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Anna Zika (Theorie der Gestaltung)				

Kulturtheorie (1. Level) Wissenschaftsmodul / Theorie der Gestaltung Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, V, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15- 60 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden erlangen einen Überblick über die verschiedenen Kulturtheorien und Kulturtechniken. Sie verstehen die materielle und symbolische Kultur von der Mode über das Design und die Architektur bis hin zu den Medien und der Technik als etwas, das nicht nur aus Handlungen einer sozialen Gruppe hervorgeht, sondern diese gleichzeitig in ihrem Verhalten bestimmt und ihre kollektiven Vorstellungen prägt. Darüber hinaus können sie historische wie zeitgenössische Körperbilder und Genderdiskurse benennen.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Über die Einführung in die wesentlichen Kulturtheorien von Aby Warburg, Sigmund Freud und Johan Huizinga über Ernst Cassirer und Susanne K. Langer bis hin zu Marshall McLuhan, Clifford Geertz und Judith Butler erschließen sich die folgenden Gegenstandsfelder: Geschichte und Theorie des Körpers und seiner Bilder bis hin zur Mode. Mit dem Körper in Zusammenhang stehen Theorien des Gedächtnisses und der Wahrnehmung, die sich mit den medialen Kulturtechniken historisch wandeln. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf den kultursetzenden und sie transformierenden Techniken des Spiels und des medialen Zeichengebrauchs. Hinzu kommt eine Beschäftigung mit der gestalteten Umwelt, insbesondere mit dem Design und der Architektur.</p>				
4	Lehrformen Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Referat, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Kirsten Wagner (Kultur- und Kommunikationswissenschaft)				

Technikmodule

Grundlagen der analogen und digitalen Bildmedientechnik (1. Level)					
Technikmodul					
Fotografie und Medien					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU, P, PR, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15-35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Theoretische und praktische Grundlagen der analogen und digitalen Bildmedien: Die Studierenden kennen mindestens drei Themenbereiche, die als Lehrziele dieses Moduls definiert sind. Sie können ihre erworbenen Kenntnisse hierzu darstellen und zeigen an einem praktischen Beispiel, dass sie in der Lage sind, ihre Kenntnisse auf die eigene Arbeit mit analogen und digitalen Bildmedien zu übertragen.</p>				
3	<p>Inhalte Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse in Technik der Bildmedien-, Foto- und Film-Technik, Video- und EBV-Technik. Grundlagen analoger und digitaler Bildmedien werden theoretisch behandelt und praktisch umgesetzt. Lichttechnische Eigenschaften und Wahrnehmung von Licht seien hier als Themen genannt. Die Technik wird als Mittel zum Zweck gesehen und nicht als Selbstzweck. Praktische Gestaltungsaufgaben sollen direkt mit den gewonnenen Erkenntnissen umgesetzt werden. Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen von analogen und digitalen Bildmedien und können erste praktische Gestaltungsaufgaben mit den Medien umsetzen.</p>				
4	<p>Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht, Übung</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen Klausurarbeit, mündliche Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Wim Boes</p>				

Grundlagen der analogen und digitalen Bildmedientechnik (1. Level)					
Technikmodul					
Fotografie und Medien					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU, P, PR, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	Lernergebnisse Vermittlung grundlegender fotografischer Kenntnisse im analogen und digitalen Bereich sowie der Grundlagen in verwandten Gebieten.				
3	Inhalte Theoretische und praktische Grundlagen der allgemeinen Fotografie und benachbarter Bereiche. Prinzipielle optische Eigenschaften werden genauso angesprochen wie z. B. lichttechnische Größen. Von Beginn an werden analoge und digitale Fotografie nicht als zwei unterschiedliche Arbeitsweisen behandelt, sondern entsprechend ihrer Anwendungsmöglichkeiten genutzt und kombiniert.				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht, Praktikum, Projekt, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Klausurarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Kai Lange				

Grundlagen der Printtechnik (1. Level)					
Technikmodul					
Grafik und Kommunikationsdesign					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, P, PR, SU	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	Lernergebnisse Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Printmedienproduktion.				
3	Inhalte Theoretische und praktische Grundlagen der wesentlichen Druckverfahren und ihrer Anwendungsgebiete sowie der technisch notwendigen Komponenten zur Realisierung eines Printproduktes. Wahrnehmung von Printprodukten in Bezug auf wichtige Einflussgrößen wie Licht und Farbe und die Umsetzung für den Vervielfältigungsprozess sowie dazugehörige grundlegende Fachbegriffe aus dem Druck.				
4	Lehrformen Seminar, Praktikum, Projekt				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Klausurarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Kirsten Rudgalwis				

Digitale Medientechnik (1. Level)					
Technikmodul					
Grafik und Kommunikationsdesign					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen SU, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 20–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Grundkenntnisse in Nutzung und Anwendung von Layout- und Autorenprogrammen wie Dreamweaver, Flash, Director, DVD-Studio-Pro für Off- und Online-Projekte. Grundkenntnisse in Syntax, Programmierlogik, Seitenbeschreibungs- und Programmiersprachen wie HTML, Lingo, Action-Scripting und/oder Java.</p> <p>Die Studierenden können die im Fertigkeitenmodul „Bildmedientechnik (Stand-, Bewegtbilder)“ erworbene Anwendungskompetenz von Zeichen-, Bildbearbeitungs-, und Layoutprogrammen wie „FreeHand“, „Photoshop“, „InDesign“, „FinalCutPro“ nutzen, um spezifisch für die Belange von Autorenprogrammen Daten zu erstellen, zu modifizieren und in die jeweiligen Autorenprogrammen zu integrieren. Die Studierenden lernen in diesem Fertigkeitenmodul Softwareprogramme als das Handwerkzeug des digitalen Gestalters kennen, mit denen digitale Stand- und Bewegtbilder moduliert und in Verbindung mit Programmierung Dynamik und Interaktion entworfen werden.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>In der Veranstaltung ist das Erlernen der Anwendung der Layout- und Autorenprogramme wie z. B. „Dreamweaver“, „Flash“, „Director“, „DVD-Studio-Pro“ zur Erstellung interaktiver Medienproduktionen wesentlicher Bestandteil von praktischen, angewandten Übungen und Korrekturen. An Einfachen Aufgaben werden die technischen Möglichkeiten zur Erstellen interaktiver Medienproduktionen vorgestellt und deren Anwendung vermittelt. Dazu werden zur Erstellung von Dynamik und Interaktion Syntax und Programmierlogik vermittelt und der Einsatz von Seitenbeschreibungs- und Programmiersprachen wie „HTML“, „Lingo“, „Action-Scripting“ und/oder „Java“ erprobt und umgesetzt.</p>				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Klausurarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r N.N.				

Grundlagen der Modetechnik I (1. Level)					
Technikmodul					
Mode					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15-35 Studierende	
2	Lernergebnisse Ziel ist die Herstellung eines passformgerechten Bekleidungsstückes unter Berücksichtigung rationeller, technologischer Verfahren der Industrie.				
3	Inhalte Vermittlung von Kenntnissen der manuellen Schnittgestaltung am Beispiel Damenrock und -hose: Maßnahmen von individuellen Körpermaßen; Umsetzung des 3-dimensionalen Körpers auf das 2-dimensionale Schnittpapier; Grundschnittkonstruktion des Damenrockes und Damenhose; Nahtformen und Nahtlagen unter Berücksichtigung von Mode und Linienführung; Weiterentwicklung des Schnittes zum Modellschnitt mit aufwendigen Detaillösungen; Durchführung von Anproben zur Erkennung und Beseitigung von Passform- und Proportionsfehlern. Vermittlung von Methoden und Techniken der Verarbeitung von Bekleidung am Beispiel Damenrock und -hose: Einführung in materialtechnische Grundlagen und Arbeitsmittel zur Herstellung von Bekleidung; Einsatz von Standard- und Spezialmaschinen; Übungen zur Verarbeitung einzelner Elemente; Erweiterung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten zur Erzeugnis orientierten Herstellung; kompletter Bekleidungsstücke.				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen mündliche Prüfung, Klausurarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Christel Weber				

Grundlagen der Modetechnik II (1. Level)					
Technikmodul					
Mode					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15-35 Studierende	
2	Lernergebnisse Ziel ist die Herstellung eines passformgerechten Bekleidungsstückes unter Berücksichtigung rationeller, technologischer Verfahren der Industrie.				
3	Inhalte Vermittlung von Kenntnissen der manuellen Schnittgestaltung am Beispiel Damenrock und -hose: Maßnahmen von individuellen Körpermaßen; Umsetzung des 3-dimensionalen Körpers auf das 2-dimensionale Schnittpapier; Grundschnittkonstruktion des Damenrockes und Damenhose; Nahtformen und Nahtlagen unter Berücksichtigung von Mode und Linienführung; Weiterentwicklung des Schnittes zum Modellschnitt mit aufwendigen Detaillösungen; Durchführung von Anproben zur Erkennung und Beseitigung von Passform- und Proportionsfehlern. Vermittlung von Methoden und Techniken der Verarbeitung von Bekleidung am Beispiel Damenrock und -hose: Einführung in materialtechnische Grundlagen und Arbeitsmittel zur Herstellung von Bekleidung; Einsatz von Standard- und Spezialmaschinen; Übungen zur Verarbeitung einzelner Elemente; Erweiterung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten zur Erzeugnis orientierten Herstellung; kompletter Bekleidungsstücke.				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Gestaltungsmodul Grundlagen der Modetechnik I				
6	Prüfungsformen mündliche Prüfung, Klausurarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Christel Weber				

Präsentationsenglisch

Präsentationsenglisch (1. Level) Pflichtmodul					
Kenn- nummer	Workload 90 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		3	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen V, SU	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h	Geplante Gruppengröße 15–60 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden können die englische Sprache insbesondere im Hinblick auf Gestaltungsspezifika im gesprochenen wie textlichen Zusammenhang sicher anwenden. Sie sind in der Lage, englischsprachige Design-Zeitschriften und Fachbücher zu lesen und zu verstehen und ihre Essenz auf den jeweils aktuellen Gestaltungskontext zu transferieren. Die Studierenden können kurze Präsentationen in englischer Sprache halten.</p>				
3	<p>Inhalte Schwerpunkte des Moduls sind Einübung des Fachwortschatzes der (internationalen) Gestaltung und des Designs mit Hilfe von ausgewählter Literatur („Eye. The international review of graphic design“, „first aid“, „The International Design Magazine“, „Form. The Making of Design“ etc.), die Wiederholung der englischen Grammatik sowie aktives Training von Präsentationsenglisch (mit Übungspräsentation). Darüber hinaus werden Texte erstellt (z. B. Kurzberichte, Zusammenfassungen, Abstracts, Bewerbungsunterlagen, Geschäftsbriefe).</p>				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Klausurarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r John Anthony Smith				

Einführung in gestalterische Berufsfelder I

Einführung in gestalterische Berufsfelder I (1. Level)					
Pflichtmodul					
Mode, Grafik und Kommunikationsdesign					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		9	1. oder 2. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen V, S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–60 Studierende	
2	Lernergebnisse Die Teilnehmer der interdisziplinären Pflichtveranstaltung lernen verschiedene gestalterischen Berufsfelder kennen, um zu Beginn ihres Studiums einen Überblick über die vielfältigen Arbeitsfelder von Gestaltern und Gestalterinnen und ihrer jeweiligen Qualifikationsanforderungen zu erwerben.				
3	Inhalte Die Grundzüge der Kreativwirtschaft werden anhand von konkreten Tätigkeitsfeldern und Einsatzgebieten von Gestaltern dargestellt. Zu dieser Veranstaltung werden kontinuierlich angesehene externe Referenten aus der gestalterischen Berufspraxis zu Gastvorträgen mit anschließender Diskussion eingeladen. Als Branchenkenner beschreiben sie ihr Tätigkeitsfeld und beantworten anschließend Fragen. Die Arbeitsfelder aller drei Studienrichtungen Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikation, Mode innerhalb des Studienganges Gestaltung werden thematisiert. In den Seminarveranstaltungen werden die Vorträge gemeinsam reflektiert und verglichen.				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Anja Wiese (Gestaltungslehre, Rauminszenierung und Video)				

Level 2 und 3

Gestaltungsmodul – Projekt – Vertiefung

Dokumentarfotografie (2. und 3. Level)					
Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kennnummer	Workload	Leistungspunkte	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—	270 h	9	3./4./5./6. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden kennen die Geschichte der Fotografie genreübergreifend, sowie zeitgenössische fotografische Positionen, zu welchen sie in der Lage sind, ihre eigenen Arbeiten ins Verhältnis zu setzen. Sie streben nach einer eigenständigen künstlerisch-ästhetischen Position und sind an gesellschaftspolitischen Fragen interessiert. Die Studierenden sind in der Lage, selbständig komplexe Themen und Fragestellungen inhaltlich, logistisch wie auch ästhetisch zu meistern. Sie beabsichtigen, ihre Arbeitsergebnisse in der geeigneten Form zu veröffentlichen (Print-Magazin, Buch, Ausstellung, Internet).</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Die Dokumentarfotografie schöpft Bilder aus der Wirklichkeit. Sie ist notwendigerweise eng mit der gesellschaftlichen Realität der Gegenwart verbunden, in welcher sie auf kulturellem, politischem und sozialem Feld ihre Themen findet. Diese Themen sind Stoff der Veranstaltungen und verlangen neben einer gestalterischen Auseinandersetzung auch eine inhaltliche. Anhand wechselnder Aufgabenstellungen oder Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten und visuell/verbalen Referaten werden exemplarisch Arbeitsbereiche behandelt: Urbane und suburbane Topographie: Architektur, Landschaft, Stadtlandschaft; Portrait: Journalistisches Portrait, Portrait im persönlichen Umfeld, inszeniertes Portrait; fotografisches Essay: Nonlineare Erzählformen mit freiem Zugriff auf die Thematik; journalistische Reportage: Lineare Erzählform mit Anspruch auf Authentizität; Unternehmenskommunikation: Mit den Mitteln des Authentischen werblich fotografieren; angrenzende Genres: Querverbindungen zur Mode- und/oder künstlerischen Fotografie.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodul des ersten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Roman Bezjak (Fotografie)				

Dokumentarfotografie (2 und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		9	4. /5./6. Sem.		
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der Geschichte der Fotografie genreübergreifend. Sie vertiefen die Ausformulierung einer eigenständigen künstlerisch-ästhetischen Position vor gesellschaftlichen Hintergrund.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Die Dokumentarfotografie schöpft Bilder aus der Wirklichkeit. Sie ist notwendigerweise eng mit der gesellschaftlichen Realität der Gegenwart verbunden, in welcher sie auf kulturellem, politischem und sozialem Feld ihre Themen findet. Diese Themen sind Stoff der Veranstaltungen und verlangen neben einer vertieften gestalterischen Auseinandersetzung auch eine inhaltliche Auseinandersetzung. Es wird ein individueller gestalterischer Umgang mit Fragen urbanen und suburbaner Topographie vertieft.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, seminaristischer Unterricht</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>abgeschlossenes Gestaltungsmodul Dokumentarfotografie des (2.Levels)</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>gestalterische Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Roman Bezjak (Fotografie)</p>				

Fotografie und Bildfindung (2. und 3. Level)					
Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		9	3./4./5./6. Sem.		
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sollen auf Grundlage der spezifischen Gesetze fotografischer Bildprozesse, seiner räumlich und zeitlichen Fragmentierung, weitergehende Fertigkeiten insbesondere in der künstlerischen Anwendung des Mediums erlangen. Ausgehend von Fragestellungen einer wirklichkeitsreflektierenden Fotografie, sollen, sowohl anhand von gestellten Aufgaben als auch im Rahmen frei entwickelter Themen, künstlerische Bildlösungen entwickelt werden, mit dem Ziel der Ausbildung einer eigenständigen Bildsprache. Der Diskurs über aktuelle und historische Positionen fotografischer Praxis soll zur Reflexion und einer Überprüfung des eigenen bildnerischen Standpunktes führen.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Analytische Betrachtung und Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie vor dem Hintergrund seiner Geschichte und seiner Einbindung in den medialen und gesellschaftlichen Kontext.</p> <p>Referate der Studierenden zu historischen und zeitgenössischen fotografischen Positionen.</p> <p>Entwicklung von Konzepten und Realisierung eigenständiger Projekte. Im offenen Forum werden Lösungsansätze, Arbeitsweise und Präsentationsformen zur Diskussion gestellt. Exkursionen ergänzen das Lehrangebot.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Axel Grünewald (Fotografie)				

Fotografie und Bildfindung (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden vertiefen ihre im Modul Fotografie und Bildfindung erworbenen Fertigkeiten insbesondere in der künstlerischen Anwendung des Mediums. Ausgehend von den Fragestellungen einer wirklichkeitsreflektierenden Fotografie, sollen im Rahmen frei entwickelter Themen künstlerische Bildlösungen entwickelt werden, mit dem Ziel der Ausbildung einer eigenständigen Bildsprache. Der Diskurs über aktuelle und historische Positionen fotografischer Praxis soll zur vertieften Reflexion und einer Überprüfung des eigenen bildnerischen Standpunktes führen.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Vertiefte analytische Betrachtung und Auseinandersetzung mit dem Medium Fotografie vor dem Hintergrund seiner Geschichte und seiner Einbindung in den medialen und gesellschaftlichen Kontext.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, seminaristischer Unterricht</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>abgeschlossenes Gestaltungsmodul Fotografie und Bildfindung des zweiten Levels</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>gestalterische Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Axel Grünewald (Fotografie)</p>				

Fotografie und Bildmedien (2. und 3. Level)					
Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		9	3./4./5./6. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, P, PR	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden haben eine individuelle, zeitgemäße und unverwechselbare Bildsprache zu entwickeln erlernt, mit der sie jeder gestalterischen und künstlerischen Aufgabenstellung im Bereich Fotografie und Bildmedien angemessen begegnen können. Dafür sind sie mit den jeweiligen Medien technisch und inhaltlich vertraut und können sie dem Kommunikationsziel entsprechend auswählen. Die Studierenden erkennen und deuten visuelle Inhalte im Hinblick auf ihre soziokulturellen, historischen und ökonomischen Kontexte und sind über den aktuellen Stand des internationalen Diskurses in diesem Bereich informiert. Sie besitzen die Fähigkeit, ihre Arbeit von der Idee über die Konzeption und die Wahl des Mediums bis hin zur Präsentation eigenständig zu erstellen, zu analysieren und kritisch auszuwerten. Die Studierenden kennen verschiedene Möglichkeiten für die Präsentation von Mode im Bild. Sie sind in der Lage modische Bildsprachen zu analysieren und eigene Stylingkonzepte für künstlerische und redaktionelle Fotostrecken zu entwickeln.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p><i>Das Studium der Fotografie und Bildmedien ist hauptsächlich auf persönliche Entwicklungs- und Qualifizierungsprozesse ausgerichtet und verfolgt das Ziel einer integrierten theoretischen, ästhetischen, technischen und kulturellen Kompetenzbildung. Analoge und digitale Bildmedien sollen als Werkzeuge der visuellen Produktion durchdrungen und kritisch hinterfragt werden. Die Studierenden sollen lernen, konzeptionell eigenständig und verantwortungsvoll mit diesem Instrumentarium umzugehen und es auf seine kulturelle, soziale, politische und technische Kodierung hin zu reflektieren. Ergänzend hinzu tritt die Auseinandersetzung mit aktuellen fotografietheoretischen Diskursen.</i></p> <p>In themenspezifischen Seminaren erstellen die Studierenden eigenständig visuelle Konzepte, die sowohl in der Gruppe als auch in Einzelgesprächen mit den Lehrenden ausgearbeitet werden. Konzept und methodisches Vorgehen unterliegen dabei einem offenen, kritischen Diskurs. Zu ausgewählten Themen werden parallel Referate abgehalten. Künstlerische und angewandte Arbeitsweisen werden im Kontext zeitgenössischer und historischer Positionen analysiert und unter bildstrategischen, ästhetischen und inhaltlichen Aspekten diskutiert. Sinnvoll ist hier eine Verknüpfung mit den theoretischen Angeboten der Schule, um das erworbene Wissen weiter zu vertiefen.</p>				
4	Lehrformen Seminar, Praktikum, Projekt				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Emanuel Raab (Fotografie und Bildmedien)				

Fotografie und Bildmedien (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, P, PR	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden haben eine individuelle, zeitgemäße und unverwechselbare Bildsprache zu entwickeln erlernt, mit der sie jeder gestalterischen und künstlerischen Aufgabenstellung im Bereich Fotografie und Bildmedien angemessen begegnen können. Dafür sind sie mit den jeweiligen Medien technisch und inhaltlich vertraut und können sie dem Kommunikationsziel entsprechend auswählen. Die Studierenden erkennen und deuten visuelle Inhalte im Hinblick auf ihre soziokulturellen, historischen und ökonomischen Kontexte und sind über den aktuellen Stand des internationalen Diskurses in diesem Bereich informiert. Sie besitzen die Fähigkeit, ihre Arbeit von der Idee über die Konzeption und die Wahl des Mediums bis hin zur Präsentation eigenständig zu erstellen, zu analysieren und kritisch auszuwerten. Die Studierenden kennen verschiedene Möglichkeiten für die Präsentation von Mode im Bild. Sie sind in der Lage modische Bildsprachen zu analysieren und eigene Stylingkonzepte für künstlerische und redaktionelle Fotostrecken zu entwickeln.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
	<p>Inhalte</p> <p><i>Das Studium der Fotografie und Bildmedien ist hauptsächlich auf persönliche Entwicklungs- und Qualifizierungsprozesse ausgerichtet und verfolgt das Ziel einer integrierten theoretischen, ästhetischen, technischen und kulturellen Kompetenzbildung. Analoge und digitale Bildmedien sollen als Werkzeuge der visuellen Produktion durchdrungen und kritisch hinterfragt werden. Die Studierenden sollen lernen, konzeptionell eigenständig und verantwortungsvoll mit diesem Instrumentarium umzugehen und es auf seine kulturelle, soziale, politische und technische Kodierung hin zu reflektieren. Ergänzend hinzu tritt die Auseinandersetzung mit aktuellen fotografietheoretischen Diskursen.</i></p> <p>In themenspezifischen Seminaren erstellen die Studierenden eigenständig visuelle Konzepte, die sowohl in der Gruppe als auch in Einzelgesprächen mit den Lehrenden ausgearbeitet werden. Konzept und methodisches Vorgehen unterliegen dabei einem offenen, kritischen Diskurs. Zu ausgewählten Themen werden parallel Referate abgehalten. Künstlerische und angewandte Arbeitsweisen werden im Kontext zeitgenössischer und historischer Positionen analysiert und unter bildstrategischen, ästhetischen und inhaltlichen Aspekten diskutiert. Sinnvoll ist hier eine Verknüpfung mit den theoretischen Angeboten der Schule, um das erworbene Wissen weiter zu vertiefen.</p>				
4	Lehrformen Seminar, Praktikum, Projekt				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Gestaltungsmodul Fotografie und Bildmedien des zweiten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Emanuel Raab (Fotografie und Bildmedien)				

Modedefografie und Styling (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		9	3./4./5./6. Sem.		
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden kennen verschiedene Möglichkeiten für die Präsentation von Mode im Bild. Sie sind in der Lage modische Bildsprachen zu analysieren und eigene Stylingkonzepte für künstlerische und redaktionelle Fotostrecken zu entwickeln. Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>In der Veranstaltung werden anhand von Beispielen die Möglichkeiten für die Präsentation von Mode im Bild recherchiert und diskutiert. Es werden modedefografische Konzepte erarbeitet und praktisch umgesetzt.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, seminaristischer Unterricht</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>gestalterische Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Kai Dönhöler (Kollektionsgestaltung / Modedesign), Prof. Emanuel Raab (Fotografie und Bildmedien)</p>				

Interaction Design (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer —	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße bis 35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden können Informationen vorbereiten und strukturieren, so dass sie mit Hilfe interaktiver Medien nutzbar werden. Sie können komplexe interaktive Medienproduktionen entwickeln, gestalten und deren Umsetzung durchführen bzw. organisieren. Sie wissen die Möglichkeiten interaktiver Medien für angewandte sowie für experimentelle Einsatzformen im Rahmen ihrer jeweiligen Notwendigkeiten einzuschätzen und anzuwenden. Sie können Benutzerbedürfnisse und -kompetenzen antizipieren und gezielt darauf eingehen. Die Studierenden wissen ihre Arbeit zu präsentieren und zu begründen.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Die Studierenden können der Frage nachgehen, mit welchen Darstellungsformen (Texte, Hypertexte, Bilder, Video, Animation, Ton, Musik) und Medien (Website, CD-ROM, DVD, Gebrauchsgeräte mit Hardware- und / oder Softwareinterface) sie arbeiten, was ihre spezifischen Merkmale sind und warum sie gerade diese einsetzen. Sie wissen, wie Menschen lesen und unter welchen Bedingungen, wie sie sich orientieren, wie sie sich motivieren lassen und welche Metabotschaften durch welche Darstellungsarten implizit vermittelt werden. Die Studierenden sollen wesentliche Aspekte des text-, bild- und tonbezogenen Dialogs, der in Form von Interfaces und deren Interaktionseigenschaften repräsentiert ist, erläutern und konzeptionell entwickeln können. Sie sollen in der Lage sein, Benutzerschnittstellen auf ihre Funktion, Akzeptanz und Interaktion hin zu untersuchen und Evaluierungskonzepte zu erstellen und diese durchzuführen. Darüber hinaus wird die Fähigkeit gefördert, eigene Interaktionsstrategien und deren medienbezogene Integration zu entwickeln und zu gestalten. Sie können Projekte planen, gestalten, strukturieren, durchführen und organisieren.</p>				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels.				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r N.N.				

Interaction Design (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 4. /5./ 6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15-35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden können Informationen vorbereiten und strukturieren, so dass sie mit Hilfe interaktiver Medien nutzbar werden. Sie können komplexe interaktive Medienproduktionen entwickeln, gestalten und deren Umsetzung durchführen bzw. organisieren. Sie wissen die Möglichkeiten interaktiver Medien für angewandte sowie für experimentelle Einsatzformen im Rahmen ihrer jeweiligen Notwendigkeiten einzuschätzen und anzuwenden. Sie können Benutzerbedürfnisse und -kompetenzen antizipieren und gezielt darauf eingehen. Die Studierenden wissen ihre Arbeit zu präsentieren und zu begründen.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Die Studierenden können der Frage nachgehen, mit welchen Darstellungsformen (Texte, Hypertexte, Bilder, Video, Animation, Ton, Musik) und Medien (Website, CD-ROM, DVD, Gebrauchsgeräte mit Hardware- und / oder Softwareinterface) sie arbeiten, was ihre spezifischen Merkmale sind und warum sie gerade diese einsetzen. Sie wissen, wie Menschen lesen und unter welchen Bedingungen, wie sie sich orientieren, wie sie sich motivieren lassen und welche Metabotschaften durch welche Darstellungsarten implizit vermittelt werden. Die Studierenden sollen wesentliche Aspekte des text-, bild- und tonbezogenen Dialogs, der in Form von Interfaces und deren Interaktionseigenschaften repräsentiert ist, erläutern und konzeptionell entwickeln können. Sie sollen in der Lage sein, Benutzerschnittstellen auf ihre Funktion, Akzeptanz und Interaktion hin zu untersuchen und Evaluierungskonzepte zu erstellen und diese durchzuführen. Darüber hinaus wird die Fähigkeit gefördert, eigene Interaktionsstrategien und deren medienbezogene Integration zu entwickeln und zu gestalten. Sie können Projekte planen, gestalten, strukturieren, durchführen und organisieren.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Gestaltungsmodul Interaction Design des ersten bzw. Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r N.N.				

Kollektionsgestaltung (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden kennen den Weg der dreidimensionalen Gestaltung von Bekleidung an der Büste und können diesen anwenden. Sie sind erfahren im Umgang mit Silhouette, Form und Material. Sie sind in der Lage Bekleidung selbstständig am Körper zu gestalten. Sie kennen den systematischen Aufbau von Kollektionen nach Thema und Genre und können diese anwenden. Sie sind in der Lage ihre Entwurfsideen zu visualisieren und die Semesterarbeit wirksam in einer Dokumentation und dreidimensional am Modell zu präsentieren. Sie kennen verschiedene Entwurfsmethoden für die Gestaltung von Bekleidung und können diese praktisch einsetzen.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte In der Veranstaltung werden in theoretischen und praktischen Übungen grundlegende Verfahren zur Entwicklung und zum Aufbau von moderelevanten Kollektionen thematisiert und angewendet. Methoden der Recherche und verschiedene kreative Techniken werden ausprobiert und bilden die Grundlage für den Entwurf einer Designerkollektion. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Präsentation der Entwürfe und Konzepte in einem Kollektionsbuch.</p>				
4	<p>Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels</p>				
6	<p>Prüfungsformen gestalterische Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r Prof. Kai Dönhöler (Kollektionsgestaltung / Modedesign)</p>				

Kollektionsgestaltung (2. und 3. Level)					
Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		9	4./5./ 6. Sem.		
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden kennen die verschiedenen Wege der dreidimensionalen Gestaltung von Bekleidung an der Büste und können diese für Ihre eigene Arbeit anwenden. Sie sind sicher im Umgang mit Silhouette, Form und Material und sind in der Lage differenziert Bekleidung am Körper zu gestalten. Sie kennen die Gesetzmäßigkeiten und Strukturen, welche dem Aufbau und dem Entwurf von Kollektionen zugrunde liegen und können diese anwenden. Sie können ihre Entwurfsideen visualisieren und die Semesterarbeit wirksam sowohl in einem Kollektionsbuch als auch dreidimensional an Modellen präsentieren. Sie sind in der Lage relevante Kollektionsthemen zu recherchieren, zu dokumentieren und in Bekleidung praktisch zu realisieren.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>In der Veranstaltung werden in theoretischen und praktischen Übungen grundlegende Verfahren zur Entwicklung und zum Aufbau von moderelevanten Kollektionen thematisiert und angewendet. Methoden der Recherche und verschiedene kreative Techniken werden ausprobiert und bilden die Grundlage für den Entwurf einer Designerkollektion. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Präsentation der Entwürfe und Konzepte in einem Kollektionsbuch.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, seminaristischer Unterricht</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>abgeschlossenes Gestaltungsmodul Kollektionsgestaltung des zweiten Levels.</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>gestalterische Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Kai Dönhöler (Kollektionsgestaltung / Modedesign)</p>				

Kommunikationsdesign/Corporate Design (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer —	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15-35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden sind in der Lage, Lösungsstrategien für komplexe Problemstellungen zu entwickeln, diese gedanklich und schriftlich zu einem differenzierten Kommunikations- und Medienkonzept auszuformulieren. Sie können dieses Konzept in angemessene Gestaltung umsetzen und sind befähigt, die Lösungsvorschläge professionell mit zeitgemäßen Medien zu präsentieren.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Das Modul vermittelt die Methodik, ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten. Die Mittel hierfür sind umfassende Problemanalyse, Recherche, Erstellung von Polaritätenprofilen sowie Fragenkatalogen, um das Konzept zu strukturieren und die Botschaft („Eine Mitteilung ist noch keine Botschaft!“) auf den Punkt zu bringen. Die Ausarbeitung einer Aufgabenstellung (ggf. über zwei Semester) wird durch regelmäßige strukturelle, inhaltliche und schließlich gestaltungsbezogene Korrekturen zur Perfektion gebracht. Weitere Orientierung bringt die Auseinandersetzung mit Theoriemodellen und Gestaltungsbeispielen aus der Medienpraxis. Exkursionen bieten die Konfrontation mit potentiellen Auftraggebern, mit über den Hochschulrahmen hinaus bestehenden Vorgaben und Ansprüchen. Besuche in Designbüros, Verlagen, Medienanstalten und Werbeagenturen festigen die eigene Vorstellung zur Umsetzung von Gestaltung.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Level				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r N.N.				

Kommunikationsdesign/Corporate Design (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 4. /5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15-35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden sind in der Lage, Lösungsstrategien für komplexe Problemstellungen zu entwickeln, diese gedanklich und schriftlich zu einem differenzierten Kommunikations- und Medienkonzept auszuformulieren. Sie können dieses Konzept in angemessene Gestaltung umsetzen und sind befähigt, die Lösungsvorschläge professionell mit zeitgemäßen Medien zu präsentieren.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Das Modul vermittelt die Methodik, ein schlüssiges Konzept zu erarbeiten. Die Mittel hierfür sind umfassende Problemanalyse, Recherche, Erstellung von Polaritätenprofilen sowie Fragenkatalogen, um das Konzept zu strukturieren und die Botschaft („Eine Mitteilung ist noch keine Botschaft!“) auf den Punkt zu bringen. Die Ausarbeitung einer Aufgabenstellung (ggf. über zwei Semester) wird durch regelmäßige strukturelle, inhaltliche und schließlich gestaltungsbezogene Korrekturen zur Perfektion gebracht. Weitere Orientierung bringt die Auseinandersetzung mit Theoriemodellen und Gestaltungsbeispielen aus der Medienpraxis. Exkursionen bieten die Konfrontation mit potentiellen Auftraggebern, mit über den Hochschulrahmen hinaus bestehenden Vorgaben und Ansprüchen. Besuche in Designbüros, Verlagen, Medienanstalten und Werbeagenturen festigen die eigene Vorstellung zur Umsetzung von Gestaltung.</p>				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Gestaltungsmodul Kommunikationsdesign/Corporate Design des zweiten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r N.N.				

Künstlerische Fotografie (2. und 3. Level)					
Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		9	3./4./5./6. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, selbständige künstlerische Projekte bezüglich inhaltlicher Konzeption, Zeitmanagement, Organisation und Vermittlung konzeptionell zu erarbeiten und praktisch durchzuführen. Sie verknüpfen ästhetische, technische und inhaltlichen Entscheidungen als Ausdruck der persönlichen Vision.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul „Künstlerische Fotografie“ betreibt eine intensive Auseinandersetzung mit den technischen, ästhetischen und philosophischen Eigenschaften des Mediums im digitalen und analogen Bereich. Behandelt werden eingeführte künstlerische Strategien mit der Perspektive, daraus Strategien zur Verfolgung der eigenen künstlerischen Vision zu entwickeln. Zur Erreichung der künstlerischen Ziele werden neben den künstlerischen und inhaltlichen Dimensionen auch organisatorische Konzepte gelehrt: Zeitmanagement, Strategien zur Verwertung von Bildern, Auseinandersetzungen mit Ausstellungskonzepten, Einblicke in die Gesetze des Kunstmarkts. Begleitet werden die Recherchen im etablierten Bereich der künstlerischen Fotografie durch kritische Reflexionen des Mediums Fotografie.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Katharina Bosse (Fotografie / künstlerische Grundlagen und Anwendungen)				

Künstlerische Fotografie (2. und 3. Level)					
Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 5. oder 6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeit selbständige künstlerische Projekte bezüglich inhaltlicher Konzeption, Zeitmanagement, Organisation und Vermittlung konzeptionell zu erarbeiten und praktisch durchzuführen. Sie verstehen es dabei ästhetische, technische und inhaltlichen Entscheidungen als Ausdruck einer persönlichen Vision zu verknüpfen. Einem Gestaltungsmodul in Level 2 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Das Vertiefungsmodul „Künstlerische Fotografie“ betreibt eine vertiefte, intensive Auseinandersetzung mit den technischen, ästhetischen und philosophischen Eigenschaften des Mediums Fotografie im digitalen und analogen Bereich. Es werden Strategien zur Verfolgung der eigenen künstlerischen Vision entwickelt. Zur Erreichung der künstlerischen Ziele werden neben den künstlerischen und inhaltlichen Dimensionen auch organisatorische Konzepte vertieft.</p>				
4	<p>Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Gestaltungsmodul Künstlerische Fotografie des zweiten Levels</p>				
6	<p>Prüfungsformen gestalterische Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r Prof. Katharina Bosse (Fotografie / künstlerische Grundlagen und Anwendungen)</p>				

Mediengestaltung (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		9	3./4./5./6. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sowohl narrative Bild-Text Gestaltung zu entwickeln als auch Gestaltungsexperimente zu wagen. Sie sind in der Lage ihre Arbeiten überzeugend zu präsentieren (Standard: PDF und Aufsichtsvorlagen) und gestalterische Entscheidungen schlüssig zu begründen. Ziel ist es, komplexe künstlerische und kommunikationsorientierte Probleme zukunftsweisend zu thematisieren, konzeptionelle Lösungen zu erarbeiten und gestalterisch innovativ zu lösen.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Entwicklungs- und Realisationsschritte werden in praxisnahen Phasen durchschritten. Wahl, Einsatz und Anwendung der Gestaltungsmittel folgen sowohl medien-spezifischen Konventionen als auch übergreifenden Kriterien. Entwicklung von kreativen Fähigkeiten, Gestaltungsanspruch und eine reflektierte Lösung stehen im Vordergrund. Medien-gestaltungsarbeiten stehen in einem definierten gesellschaftlichen Rahmen der sich auch durch ihre Präsentationsform widerspiegelt: zeitgenössische Kulturkommunikation mit verschiedenen Medien: Buch- und Plakatgestaltung, CD-ROM, On- und Offline-Präsentationen, Katalog- und Ausstellungsgestaltung; konzeptionelle Kommunikations-experimente und der digital erarbeitete Bildraum; Spurensicherung, Recycling, Bild-montagen, Subkulturen und Medienereignisse; Bild-Text-Untersuchungen und erzählen mit Bildern; Konvention und Wirkung; das Bild im öffentlichen Raum und im sozialen Kontext.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Karl Müller (Gestaltungslehre, Mediengestaltung)				

Mediengestaltung (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 4./5. /6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sowohl narrative Bild-Text Gestaltung zu entwickeln als auch Gestaltungsexperimente zu wagen. Sie sind in der Lage ihre Arbeiten überzeugend zu präsentieren (Standard: PDF und Aufsichtsvorlagen) und gestalterische Entscheidungen schlüssig zu begründen. Ziel ist es, komplexe künstlerische und kommunikationsorientierte Probleme zukunftsweisend zu thematisieren, konzeptionelle Lösungen zu erarbeiten und gestalterisch innovativ zu lösen.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Entwicklungs- und Realisationsschritte werden in praxisnahen Phasen durchschritten. Wahl, Einsatz und Anwendung der Gestaltungsmittel folgen sowohl medien-spezifischen Konventionen als auch übergreifenden Kriterien. Entwicklung von kreativen Fähigkeiten, Gestaltungsanspruch und eine reflektierte Lösung stehen im Vordergrund. Mediengestaltungsarbeiten stehen in einem definierten gesellschaftlichen Rahmen der sich auch durch ihre Präsentationsform widerspiegelt: zeitgenössische Kulturkommunikation mit verschiedenen Medien: Buch- und Plakatgestaltung, CD-ROM, On- und Offline-Präsentationen, Katalog- und Ausstellungsgestaltung; konzeptionelle Kommunikations-experimente und der digital erarbeitete Bildraum; Spurensicherung, Recycling, Bildmontagen, Subkulturen und Medienereignisse; Bild-Text-Untersuchungen und erzählen mit Bildern; Konvention und Wirkung; das Bild im öffentlichen Raum und im sozialen Kontext.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Gestaltungsmodul Mediengestaltung des zweiten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Karl Müller (Gestaltungslehre, Mediengestaltung)				

Modegrafik (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Möglichkeiten, Modeentwürfe und Modelle visuell umzusetzen, sollen im Schwerpunkt Modegrafik von den Studierenden sowohl auf künstlerischer und kommerzieller als auch auf technischer Ebene beherrscht werden. Die Studierenden entwickeln ein Gespür für aktuelle Modeströmungen. Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Der Schwerpunkt Modegrafik vermittelt figürliches Zeichnen, Portraits, Styling-Zeichnen, Illustration, Layouts, Einbeziehung von analogen und digitalen Zeichen- und Präsentationstechniken, experimentelle Übungen mit verschiedenen Stilrichtungen und sinnliches Erfahren mit verschiedenen Zeichenmaterialien.</p>				
4	<p>Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten bzw. zweiten Levels.</p>				
6	<p>Prüfungsformen gestalterische Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r Prof. Willemina Hoenderken (Modedesign – Konzeption und Entwurf – und Modegrafik)</p>				

Modegrafik (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 4./5./ 6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Möglichkeiten, Modeentwürfe und Modelle visuell umzusetzen, sollen im Schwerpunkt Modegrafik von den Studierenden sowohl auf künstlerischer und kommerzieller als auch auf technischer Ebene vertieft werden. Im Schwerpunkt Modedesign sind die Studierenden befähigt eigene Entwürfe im Spannungsfeld zwischen Kunst, Kommerz und Technik zu verorten und diese Gesichtspunkte in der Gestaltung einer eigenen Kollektion zu verknüpfen.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Figürliches Zeichnen, Portraits, Styling-Zeichnen, Illustration, Layouts, Einbeziehung von analogen und digitalen Zeichen- und Präsentationstechniken, experimentelle Übungen mit verschiedenen Stilrichtungen und sinnliches Erfahren mit verschiedenen Zeichenmaterialien werden vertieft. Methoden der Marktforschung, Mentalitätsgruppenanalysen und der Beobachtung gesellschaftlicher Strömungen werden vertieft eingeübt, so dass Trends aufgespürt und umgesetzt werden können. Die Entwicklung einer eigenen Kollektion wird über Konzept, Entwurf und Illustration wird vertieft eingeübt.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Gestaltungsmodul Modegrafik des zweiten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Willemina Hoenderken (Modedesign – Konzeption und Entwurf – und Modegrafik)				

Modedesign (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt					
Kenn- nummer —	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Im Schwerpunkt Modedesign sind die Studierenden befähigt, Mode im Spannungsfeld zwischen Kunst, Kommerz und Technik zu verorten und diese Gesichtspunkte in der Gestaltung einer Kollektion zu verknüpfen.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Im Bereich Modedesign wird vermittelt, wie anhand von Marktforschung, Mentalitätsgruppenanalysen und der Beobachtung gesellschaftlicher Strömungen Trends aufgespürt und umgesetzt werden können. Die Entstehung einer Kollektion wird über Konzept, Entwurf und Illustration vorangebracht und anhand exemplarischer Outfits und einer visuellen Präsentation in der komplexen Umsetzung bewertet.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels.				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r N.N. (Modellgestaltung/ Modedesign)				

Modedesign (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt					
Kenn- nummer —	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Im Schwerpunkt Modedesign sind die Studierenden befähigt, Mode im Spannungsfeld zwischen Kunst, Kommerz und Technik zu verorten und diese Gesichtspunkte in der Gestaltung einer Kollektion zu verknüpfen.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Im Bereich Modedesign wird vermittelt, wie anhand von Marktforschung, Mentalitätsgruppenanalysen und der Beobachtung gesellschaftlicher Strömungen Trends aufgespürt und umgesetzt werden können. Die Entstehung einer Kollektion wird über Konzept, Entwurf und Illustration vorangebracht und anhand exemplarischer Outfits und einer visuellen Präsentation in der komplexen Umsetzung bewertet.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, seminaristischer Unterricht</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>gestalterische Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Willemina Hoenderken (Modedesign – Konzeption und Entwurf – und Modegrafik)</p>				

Modedesign (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		9	3./4./5./6. Sem.		
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Im Schwerpunkt Modedesign sind die Studierenden befähigt, Mode im Spannungsfeld zwischen Kunst, Kommerz und Technik zu verorten und diese Gesichtspunkte in der Gestaltung einer Kollektion zu verknüpfen.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Im Bereich Modedesign wird vermittelt, wie anhand von Marktforschung, Mentalitätsgruppenanalysen und der Beobachtung gesellschaftlicher Strömungen Trends aufgespürt und umgesetzt werden können. Die Entstehung einer Kollektion wird über Konzept, Entwurf und Illustration vorangebracht und anhand exemplarischer Outfits und einer visuellen Präsentation in der komplexen Umsetzung bewertet.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Kai Dönhöler (Kollektionsgestaltung / Modedesign)				

Modellgestaltung (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer —	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße bis 35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, selbständig Konzeptionen zu entwickeln und diese visuell und verbal zu präsentieren. Sie können gemäß diesen Konzeptionen und gemäß der Zielgruppe Modelle entwickeln und diese auch einem (potentiellen) Auftraggeber präsentieren. Die Studierenden sind in der Lage, autonom Modelle für experimentelle und innovative Bekleidungsformen zu entwickeln.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 oder 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Zielgruppenanalyse, Bildanalyse, historische Bekleidungsformen; Trendforschung und -analyse; Übung der Präsentationsgestaltung und der verbalen Präsentation; Formgestaltung, Drapierung und Entwicklung in Zusammenhang mit neuen Materialien; Modellform als Ausdrucksmittel: Fetisch, Foto, Film, Videoclips, Theater. Erkennen der Entwicklung der visuellen Sprachverschiebung innerhalb der Mentalitätsgruppen.</p>				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Gestaltungsmodul Modellgestaltung des zweiten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Einfach				
10	Modulbeauftragte/r N.N. (Modellgestaltung/ Modedesign)				

Modepräsentation (2.und 3. Level) Gestaltungsmodul - Projekt Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode						
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots einmal im Jahr	Dauer 1 Semester	
1	Lehrveranstaltungen SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15-35 Studierende		
2	Lernergebnisse Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, selbständig Konzeptionen für eine Modenschau zu entwickeln und diese visuell und verbal zu präsentieren. Sie können gemäß dieser Konzeptionen und gemäß der Zielgruppe Formate entwickeln und diese praktisch und gestalterisch umsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, autonom Formate für Organisationspläne für die Präsentation von Mode auf einem Event zu entwickeln.					
3	Inhalte In Gruppen erarbeiten die Studierenden Konzepte für die einzelnen Organisationsbereiche einer Modenschau. Dazu gehören Aufgabengebiete wie Lokationssuche, Trendanalyse, Bühnenbild, Pressearbeit, fotografische Dokumentation, grafische Gestaltung von Werbemitteln, Entwicklung von Choreografien und Soundkonzepten, die Einwerbung von Sponsorengeldern, die Betreuung und Modellen und Zuschauern und die Organisation von Castings.					
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht					
5	Teilnahmevoraussetzungen keine					
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung					
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung					
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)					
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach					
10	Modulbeauftragte/r Prof. Kai Dönhölder (Kollektionsgestaltung / Modedesign)					

Raum, Plastik und Objekt (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer —	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Ü, S	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Ziel ist die Sensibilisierung der Wahrnehmung bei der Nutzung sowohl traditioneller plastischer Werkstoffe wie auch „neuer“ Materialien. Es wird erlernt Alltagsgegenstände praktisch umzuformen und plastisch neu zu kombinieren.</p> <p>Die Studierenden erwerben dabei handwerkliche Grundkenntnisse für das mechanische Verformen ihrer Werkstoffe. Sie verstehen plastische Gesetzmäßigkeiten, räumliche Systeme und die Strukturen von Materialien. Studierende erlernen ein „Freischlagen“ der Materialien, sie verstehen es, Dinge von ihren bekannten Bedeutungsinhalten und ihrer konventionellen Nutzung zu Gunsten ihrer Form zu befreien.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Industriell vorgefertigten Gegenstände werden als Rohmaterial verstanden und auf ihren Formgehalt zurückgeführt. Das gestalterische Material wird genutzt als Widerstand um ein Lernen durch Reibung und Scheitern zu ermöglichen. Das gezielte Kombinieren der Gegenstände zu einem Gefüge macht die Gebilde zu Trägern neuer Informationen. Ein Zusammentreffen der Dinge hat räumliche Konsequenzen. Abstand und Nähe, das Verhältnis von Subjekt/ Objekt wird untersucht und nach einem spezifischen Handlungsbedarf, nach einer eigenen Zielvorstellung untersucht. Räumliche Aspekte werden ausgelotet und erfahrbar gemacht. Die Objekte dienen als Verortung des Subjekts, als körperliches Gegenüber für einen Dialog. Dabei wird die zeichnerische Darstellung (in Entwurfsskizzen) von dreidimensionale Gegenständen und architektonischen Räumen praktisch genutzt.</p>				
4	Lehrformen Übung, Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Suse Wiegand (Plastik und Objekt)				

Raum, Plastik und Objekt (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer —	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Ü, S	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–20 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Ziel ist die Sensibilisierung der Wahrnehmung bei der Nutzung sowohl traditioneller plastischer Werkstoffe wie auch „neuer“ Materialien. Es wird erlernt Alltagsgegenstände praktisch umzuformen und plastisch neu zu kombinieren. Die Studierenden erwerben dabei handwerkliche Grundkenntnisse für das mechanische Verformen ihrer Werkstoffe. Sie verstehen plastische Gesetzmäßigkeiten, räumliche Systeme und die Strukturen von Materialien. Studierende erlernen ein „Freischlagen“ der Materialien, sie verstehen es, Dinge von ihren bekannten Bedeutungsinhalten und ihrer konventionellen Nutzung zu Gunsten ihrer Form zu befreien. Einem Gestaltungsmodul in Level 2 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Industriell vorgefertigten Gegenstände werden als Rohmaterial verstanden und auf ihren Formgehalt zurückgeführt. Das gestalterische Material wird genutzt als Widerstand um ein Lernen durch Reibung und Scheitern zu ermöglichen. Das gezielte Kombinieren der Gegenstände zu einem Gefüge macht die Gebilde zu Trägern neuer Informationen. Ein Zusammentreffen der Dinge hat räumliche Konsequenzen. Abstand und Nähe, das Verhältnis von Subjekt/ Objekt wird untersucht und nach einem spezifischen Handlungsbedarf, nach einer eigenen Zielvorstellung untersucht. Räumliche Aspekte werden ausgelotet und erfahrbar gemacht. Die Objekte dienen als Verortung des Subjekts, als körperliches Gegenüber für einen Dialog. Dabei wird die zeichnerische Darstellung (in Entwurfsskizzen) von dreidimensionale Gegenständen und architektonischen Räumen praktisch genutzt.</p>				
4	Lehrformen Übung, Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Gestaltungsmodul Raum, Plastik und Objekt des zweiten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Suse Wiegand (Plastik und Objekt)				

Rauminszenierung und Video (2 und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15- 35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Bildung kreativer Persönlichkeiten. Erlernen allgemeiner und individueller Bedingungen gestalterischer Arbeitsprozesse, Anwendung fachspezifischer Kommunikationstechniken, Analyse und Bewertung gestalterischer Produktionen, Kritikfähigkeit. Schulung von Interesse, Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungsfähigkeit und Darstellungsfähigkeit. Erwerb grundlegender Kenntnisse kultureller Entwicklung. Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Die Studierenden erlernen anhand der exemplarischen Realisation eines eigenen Gestaltungsprojektes den kreativen Prozess mit seinen allgemeinen und individuellen Bedingungen selbstbestimmt zu bestreiten. Von der Entwicklung einer Gestaltungsidee bis zu deren materiell-praktischer Ausführung, Präsentation und Anwendung werden grundlegende Erfahrungen bildnerischen und konzeptionellen Denkens vermittelt. Die Gestaltung von Farbe / Linie / Fläche / Form, Text / Sprache, Medien / Apparaten, Licht, Klang, Raum, bewegtes und stehendes Bild, Prozessen usw. wird im Hinblick auf freie und angewandte Bezüge entwickelt und reflektiert. Kulturgeschichtliche Phänomene – insbesondere der Kunst und Gestaltung des 20. Jahrhunderts – werden mit Fokus auf die ihnen zugrunde liegenden künstlerisch-gestalterischen Haltungen und ihre historisch-sozialen Kontexte untersucht. Inhalte sind daraus folgend themenbezogene Ideen und Projektentwicklung / Realisation, Erlernen und Anwendung von Kreativitätstechniken, praktische thematische / technische Übungen, Impulsreferate, Präsentationen, Korrekturen / Einzelgespräche, Analyse von Beispielen aus Kunst- und Designgeschichte, Gruppenarbeit, Exkursion.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Anja Wiese (Gestaltungslehre, Rauminszenierung und Video)				

Rauminszenierung und Video (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15- 35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Bildung kreativer Persönlichkeiten. Erlernen allgemeiner und individueller Bedingungen gestalterischer Arbeitsprozesse, Anwendung fachspezifischer Kommunikationstechniken, Analyse und Bewertung gestalterischer Produktionen, Kritikfähigkeit. Schulung von Interesse, Wahrnehmungsfähigkeit, Vorstellungsfähigkeit und Darstellungsfähigkeit. Erwerb grundlegender Kenntnisse kultureller Entwicklung. Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Die Studierenden erlernen anhand der exemplarischen Realisation eines eigenen Gestaltungsprojektes den kreativen Prozess mit seinen allgemeinen und individuellen Bedingungen selbstbestimmt zu bestreiten. Von der Entwicklung einer Gestaltungsidee bis zu deren materiell-praktischer Ausführung, Präsentation und Anwendung werden grundlegende Erfahrungen bildnerischen und konzeptionellen Denkens vermittelt. Die Gestaltung von Farbe / Linie / Fläche / Form, Text / Sprache, Medien / Apparaten, Licht, Klang, Raum, bewegtes und stehendes Bild, Prozessen usw. wird im Hinblick auf freie und angewandte Bezüge entwickelt und reflektiert. Kulturgeschichtliche Phänomene – insbesondere der Kunst und Gestaltung des 20. Jahrhunderts – werden mit Fokus auf die ihnen zugrunde liegenden künstlerisch-gestalterischen Haltungen und ihre historisch-sozialen Kontexte untersucht. Inhalte sind daraus folgend themenbezogene Ideen und Projektentwicklung / Realisation, Erlernen und Anwendung von Kreativitätstechniken, praktische thematische / technische Übungen, Impulsreferate, Präsentationen, Korrekturen / Einzelgespräche, Analyse von Beispielen aus Kunst- und Designgeschichte, Gruppenarbeit, Exkursion.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Gestaltungsmodul Rauminszenierung und Video des zweiten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung , M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Anja Wiese (Gestaltungslehre, Rauminszenierung und Video)				

Typografie und Layout (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer —	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Dieses Seminar will die konzeptionellen, redaktionellen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden anhand typografischer Projektarbeiten trainieren und weiterentwickeln. Die Studierenden werden befähigt, inhaltliche und gestalterische Entscheidungen zu begründen und ihre Arbeiten dem Thema angemessen zu präsentieren.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Typografie wird als sichtbare Sprache verstanden. Daher sind alle Fragen der Kommunikation Thema der Veranstaltung. Dem Ordnen, Strukturieren, Interpretieren, Transformieren und Inszenieren der textlichen Botschaften kommt besondere Bedeutung zu. Anhand typografischer Projektarbeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten werden wichtige Arbeitsbereiche, wie z.B. Editorial Design, Buchgestaltung, Corporate Design, Plakatgestaltung, Information Design, Ausstellungsdesign, etc. exemplarisch behandelt. Die Projektarbeit bedingt eine intensive inhaltliche und gestalterische Auseinandersetzung mit dem Thema. Mit Hilfe von Vorlesungen, visuellen bzw. verbalen Referaten, Gruppendiskussionen, Exkursionen sowie Literatur zum Thema werden die Studierenden für die Aufgabenstellung sensibilisiert.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodul des ersten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dirk Fütterer (Typografie)				

Typografie und Layout (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Dieses Seminar will die konzeptionellen, redaktionellen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden anhand typografischer Projektarbeiten vertiefen. Durch das vertiefte Üben an eigenen gestalterischen Projekten werden Studierende vertieft trainiert, inhaltliche und gestalterische Entscheidungen zu begründen und ihre Arbeiten dem Thema angemessen zu präsentieren. Einem Gestaltungsmodul in Level 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte Typografie wird als sichtbare Sprache verstanden. Alle Fragen der Kommunikation sind Thema dieser Vertiefungsveranstaltung. Dem Ordnen, Strukturieren, Interpretieren, Transformieren und Inszenieren der textlichen Botschaften kommt besondere Bedeutung zu. Anhand typografischer Projektarbeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten werden wichtige Arbeitsbereiche, wie z.B. Editorial Design, Buchgestaltung, Corporate Design, Plakatgestaltung, Information Design, Ausstellungsdesign, etc. exemplarisch und vertieft behandelt. Die Projektarbeit bedingt eine intensive inhaltliche und gestalterische Auseinandersetzung mit dem Thema. Mit Hilfe von Vorlesungen, visuellen bzw. verbalen Referaten, Gruppendiskussionen, Exkursionen sowie Literatur zum Thema werden die Studierenden für die vielfältigen Aufgabenstellung der gestalterischen Praxis trainiert und sensibilisiert.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Gestaltungsmodul Typografie und Layout des zweiten Levels.				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dirk Fütterer (Typografie)				

Visuelle Kommunikation und Grafikdesign (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		9	3./4./5. /6. Sem.		
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Ziel der Lehrveranstaltung ist der kreative, künstlerische und anwendungsorientierte Umgang mit der heutigen Medienvielfalt. Die Studierende sollen in der Lage sein, komplexe künstlerische und gestalterische Aufgaben zu durchdenken, zu planen, zu visualisieren und in der Praxis anzuwenden.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul trägt der zunehmenden Verschmelzung von Medien und Künsten im gesamten Bereich der kreativen Kommunikation Rechnung. In Theorie und Praxis werden komplexe künstlerische Anwendungsbereiche erprobt. Den Schwerpunkt bilden umfassende, anwendungsorientierte Gestaltungsaufgaben: Corporate Identity, Corporate Design (Leit- und Orientierungssysteme), Zeitungs- und Zeitschriftengestaltung, Buch- und Buchreihengestaltung, Plakat- und Anzeigengestaltung sowie Bilderfindung mit Fotografie und Textgestaltung, mit Typografie und mit intermedialen Gestaltungs- und Präsentationsformen.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Uwe Göbel (Grafik-Design, Konzeption und Entwurf)				

Visuelle Kommunikation und Grafikdesign (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		9	4./5./ 6. Sem.		
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Ziel der Lehrveranstaltung ist die vertiefte Einübung des kreativen, künstlerischen und anwendungsorientierten Umgangs mit der heutigen Medienvielfalt. Die Studierenden sind in der Lage, komplexe künstlerische und gestalterische Aufgaben zu durchdenken, zu planen, zu visualisieren und in der Praxis anzuwenden.</p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul trägt der zunehmenden Verschmelzung von Medien und Künsten im gesamten Bereich der kreativen Kommunikation Rechnung. In Theorie und Praxis werden komplexe künstlerische Anwendungsbereiche vertieft erprobt. Den Schwerpunkt bilden umfassende, anwendungsorientierte Gestaltungsaufgaben: aus den Bereichen Corporate Identity, Corporate Design (Leit- und Orientierungssysteme), Zeitungs- und Zeitschriftengestaltung, Buch- und Buchreihengestaltung, Plakat- und Anzeigengestaltung sowie Bilderfindung mit Fotografie und Textgestaltung, mit Typografie und mit intermedialen Gestaltungs- und Präsentationsformen.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, seminaristischer Unterricht</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>abgeschlossenes Gestaltungsmodul Visuelle Kommunikation und Grafikdesign des zweiten Levels</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>gestalterische Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Uwe Göbel (Grafik-Design, Konzeption und Entwurf)</p>				

Zeichnung und Illustration (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15- 35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Zeichnung und Illustration einer Werkreihe von mindestens 12 Arbeiten.</i></p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>1. Zeichnung. Die Alltäglichkeit und die Welt um uns herum ist Inspirationsquell und Denkanstoß, Bilder zu erfinden und mit künstlerisch gestaltetem Inhalt auszufüllen. In freier Wahl der Mittel wird nach vorgegebenen oder eigenen Themen gearbeitet nach dem Leben oder aus der Phantasie.</p> <p>2. Illustration. Hier werden im Bild-Text-Bezug Ideenskizzen, ein Bild-Text-Konzept und die Ausführung erwartet. Alle Mittel sind möglich. Zur Textauswahl stehen jedes Semester Textvorschläge zur Verfügung.</p> <p>Daneben bildet der Aktzeichenkurs obligate Ergänzung und Vertiefung der zeichnerischen Wahrnehmung und Auseinandersetzung. Bei Grundkenntnis kann in der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik nach Absprache ergänzend oder ausschließlich gearbeitet werden.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Gestaltungsmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Nils Hoff , zeichnerische Darstellung und Illustration				

Zeichnung und Illustration (2. und 3. Level) Gestaltungsmodul – Projekt, Gestaltungsmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer —	Workload 270 h	Leistungs- punkte 9	Studien- semester 4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 6 SWS / 90 h	Selbststudium 180 h	Geplante Gruppengröße 15- 35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p><i>Zeichnung und Illustration einer Werkreihe von mindestens 12 Arbeiten.</i></p> <p>Einem Gestaltungsmodul in Level 2 und 3 ist die erfolgreiche Arbeit in einer selbstgewählten Werkstatt, in einem Labor, einem Studio oder einem Atelier zugeordnet. Die erfolgreiche Werkstatt-, Studio-, Labor -oder Atelierarbeit wird durch die hierfür verantwortliche Person schriftlich bestätigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>1. Zeichnung. Die Alltäglichkeit und die Welt um uns herum ist Inspirationsquell und Denkanstoß, Bilder zu erfinden und mit künstlerisch gestaltetem Inhalt auszufüllen. In freier Wahl der Mittel wird nach vorgegebenen oder eigenen Themen gearbeitet nach dem Leben oder aus der Phantasie.</p> <p>2. Illustration. Hier werden im Bild-Text-Bezug Ideenskizzen, ein Bild-Text-Konzept und die Ausführung erwartet. Alle Mittel sind möglich. Zur Textauswahl stehen jedes Semester Textvorschläge zur Verfügung.</p> <p>Daneben bildet der Aktzeichenkurs obligate Ergänzung und Vertiefung der zeichnerischen Wahrnehmung und Auseinandersetzung. Bei Grundkenntnis kann in der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik nach Absprache ergänzend oder ausschließlich gearbeitet werden.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Gestaltungsmodul Zeichnung und Illustration des zweiten Levels				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Nils Hoff , zeichnerische Darstellung und Illustration				

Wissenschaftsmodule / Theorie der Gestaltung

Bild- und Sprachwissenschaften (2. und 3. Level)					
Wissenschaftsmodul / Theorie der Gestaltung					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	3./4./5./6. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden können wesentliche Grundbegriffe der Bild- und Sprachwissenschaften erläutern. Sie sind mit den gängigen Ansätzen und Methoden der Analyse und Interpretation visueller und sprachlicher Zeichen vertraut. Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Bild und Sprache bzw. Text hinsichtlich ihrer Logik, Rhetorik und Medialität lassen sich benennen und für die eigene Gestaltungspraxis umsetzen. Die gleichzeitig vermittelten Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens erlauben die reflektierte Erfassung von Bildern und Texten.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Bild- und Sprachwissenschaften bieten mit ihren je eigenen Traditionen einen Zugang zu den visuellen, den mündlichen und den schriftlichen Zeichenpraktiken, die neben der gleichermaßen kulturellen Sprache des Körpers jeden Prozess der Kommunikation bestimmen. Um die unterschiedlichen medialen Zeichensysteme und ihre Verwendung analysieren, verstehen und selbst gestalten zu können, wird an Beispielen aus den Künsten und der Werbung in die wesentlichen Ansätze der Bild- und Sprachwissenschaften eingeführt. Auf Seiten der Bildwissenschaft umfasst das: Ikonologie, Ikonografie, Bildsemiotik, Bildpragmatik und Bildanthropologie, auf der der Sprachwissenschaft: Semiotik, Strukturalismus, Sprechakttheorie, Schriftbildlichkeit. Sowohl auf dem Feld der Schriftbildlichkeit als auch auf dem von Oralität und Literalität, das ebenfalls Gegenstand des Moduls ist, geht es um hybride und multimodale Formen der Kommunikation zwischen Bild, Sprache und Text.</p>				
4	Lehrformen Seminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Referat, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Kirsten Wagner (Kultur- und Kommunikationswissenschaft)				

Kunst- und Kulturwissenschaften, Ausstellungskonzeption und Projektmanagement (2. und 3.Level) Wissenschaftsmodul / Theorie der Gestaltung					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	3./4./5./6. Sem	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, V, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–60 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden können die Grundbegriffe der „Gestaltung“, der „Kunst“ und der „Kultur“ definieren, ihren interdisziplinären Charakter erläutern und wesentliche Analysemethoden referieren und unterscheiden. Sie sind in der Lage, Beziehungen zu methodischen Fragestellungen der Sozial-, Kultur- und Kunstgeschichte aufzuzeigen. Sie sind damit befähigt, die historische Entwicklung zur aktuellen Gesellschaftsgestaltung zu beschreiben, um darauf aufbauend gestalterische Konzepte, Ausstellungskonzeptionen und andere gestalterische Projekte als Visionen für die Zukunft zu entwickeln.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Die Frage nach gesellschaftlicher Lebensgestaltung oder nach der Gestaltung des Lebens ist alt. Seit der Zeit der alttestamentarischen Propheten ist diese Frage in allen entwickelten Kulturen der Welt immer wieder neu erörtert worden. Bedeutend für das Verständnis unserer Gegenwart ist jedoch insbesondere, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Technisierung und Industrialisierung bis zur modernen computerdominierten High-Tech-Gesellschaft zu einem rasanten Wandel aller Lebensverhältnisse geführt haben. Dieser Wandel wird an Beispielen postmoderner Gestaltungsergebnisse und Gestaltungstheorien sowie zeitgenössischer gestalterischer Phänomene und Diskurse untersucht. Konkret wird hinterfragt, welche gestalterische Innovation tatsächlich mit welchem Erfolg für eine Verbesserung von individuellen wie kollektiven Lebensformen sorgt und inwiefern es durch sie gelingt, neue Traditionen aufzubauen, was konkret heißt: Das Neue hat seine Qualität nur darin, das Alte auf neue Weise verstehen und gebrauchen zu lernen. Die Gestaltung materieller Lebensgüter beeinflusst deren Gebrauch und Verwendungszusammenhang und das macht die Bedeutung von Gestaltung aus. Erst der Gebrauch von erforschten, analysierten und interpretierten Sachverhalten und Zeichen ermöglicht es, Gestaltung Qualität zu geben.</p>				
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Wissenschaftsmodul des ersten Levels				
6	Prüfungsformen Referat, schriftliche Hausarbeit und mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Andreas Beaugrand (Theorie der Gestaltung)				

Medientheorie (2. und 3. Level)					
Wissenschaftsmodul/ Theorie der Gestaltung					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studiensemester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		6			
1	Lehrveranstaltungen V, S, SU, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–60 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden erläutern wesentliche Grundbegriffe der „Medientheorie“, sie referieren wesentliche Methoden der Medienanalyse und unterscheiden diese. Sie sind in der Lage, Beziehungen zu methodischen Fragestellungen der Mediengeschichte, der Text- und Bildwissenschaften aufzuzeigen. Die Methoden der Medienanalyse sind – einschließlich des medialen Teils des Gender-Diskurses – an wenigstens zwei Beispielen (aus unterschiedlichen historischen Bezugssystemen) zu erläutern. Die Studierenden können die historische Entwicklung der Medien beschreiben und medienspezifische Unterschiede benennen. Bezüglich der Differenz von analoger und digitaler Bilderzeugung ist wenigstens eine ausführliche, eigene Interpretation zu erarbeiten.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Medien sind Mittler. Sie überbrücken Zwischenräume, verknüpfen Pole und Gegensätze. Als Träger von Informationen benötigen sie Formen in Klang, Schrift und Bild. Zwischen die Menschen platziert, transportieren Medien Sinn, tragen zum Verständnis komplexer Strukturen bei und sind an Prozessen der Identitätsfindung maßgeblich beteiligt. Durch Entwicklung digitaler Bilderzeugungsmaschinen hat die Medientheorie einen neuen Stellenwert im Design-Diskurs der Gegenwart erhalten. Zwischen stehenden und bewegten Bildern einer kodifizierten Welt ist medienspezifisch zu unterscheiden, zugleich sind im Vergleich dialogische Strukturen aufzudecken. Konstruktivistische wie dekonstruktivistische Ansätze erhalten diesbezüglich und im Kontext eines gattungsübergreifenden Moderne/ Postmoderne-Konzepts besondere Bedeutung. Zu den Arbeitsfeldern gehören Beschreibung und Analyse exemplarischer Beispiele aus der Filmproduktion, der Werbung, der Fotografie, der Gegenwartskunst. Stichworte sind: theoretische Fundierung des Visuellen, Wissenschaft vom Bild, das Verhältnis von Text und Bild, Wahrnehmung und Reflexion, Synästhesie. Mit Spiegelungen von Werken unterschiedlicher Medialität zielt eine auch historisch argumentierende Medientheorie darauf, Anschauung und Begrifflichkeit für eine Design-Praxis der Zukunft zu schärfen. Im einzelnen betrifft das die Schwerpunkte Mediengeschichte, Medienwissenschaft, Medienphilosophie, Medienmanagement, Bildwissenschaft, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Methoden des „linguistic“ und des „iconic turn“, Geschichte und Theorie der Kulturtechniken.</p>				
4	Lehrformen Vorlesung, Seminar, seminaristischer Unterricht, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossenes Wissenschaftsmodul des ersten Levels				
6	Prüfungsformen Referat, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Martin Roman Deppner (Medientheorie)				

Visuelle Kultur und Kunstwissenschaften (2. und 3. Level) Wissenschaftsmodul/ Theorie der Gestaltung					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, V, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–60 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Unter Visueller Kultur verstehen wir die gestaltete Umwelt von Menschen als komplexes Gefüge von bildwerten Aussagen, während die Menschen ihrerseits durch ihr Auftreten, ihre Kleidung und ihr Verhalten Bilder (Images) von sich selbst konstruieren, die Kommunikationsprozesse auslösen und stimulieren. Visuelle Kultur als Disziplin bedeutet, diese Bilder beschreiben, verstehen und erzeugen zu können.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Die Studierenden sollen durch die Vermittlung design- und kunstgeschichtlicher Kenntnisse ein erweitertes Repertoire an Aufgabenstellungen und Problemlösungen entwickeln/erhalten. Zu den Methoden gehören kunst- und bildwissenschaftliches Arbeiten, vor allem Ikonologie und Ikonographie, außerdem die Beschäftigung mit den Bedingungen der Entstehung/Produktion sowie der Rezeption (Wahrnehmung/Gebrauch) von Gegenständen der Visuellen Kultur.</p> <p>Künstlerische und Design-Leistungen sollen unter ästhetischen, sozialen und soziologischen, historischen, politischen und anderen wissenschaftliche Kontexten von Gestaltung und Gestaltbarkeit analysiert und bewertet werden können. Das Bewusstsein für die eigene gestalterische Position soll geschärft werden; Argumente für begründete Kritik und Selbstkritik sollen erarbeitet werden. Die Fähigkeit, eigene und fremde gestalterische Resultate darzustellen und zu vermitteln sowie zur Diskussion zu stellen, soll ausgeprägt werden. Die vielfältigen Bedingungen gestalterischen Arbeitens sind in ihrem historischen Wandel und in ihrem Bezug zur Gegenwart zu erörtern. Kenntnisse und Fertigkeiten des 1. Levels werden im 2. und 3. Level durch vertiefende Lektüre geeigneter aktueller und historischer Theorien einer Visuellen Kultur erweitert. Das Fach versteht sich interdisziplinär sowie auf Wissenstransfer ausgerichtet und steht in engem Bezug zur Praxis der Gestaltung und der gestalterischen Ausbildung.</p>				
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Referat, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten abgeschlossene Wissenschaftsmodule des ersten bzw. zweiten Levels				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Anna Zika (Theorie der Gestaltung)				

Technikmodule – Vertiefung

Analoge und digitale Bildmedientechnik (2. Level) Technikmodul, Technikmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer —	Workload 180 h	Leistungs- punkte 6	Studien- semester 3. oder 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	Lernergebnisse Anwendung analoger und digitaler Bildmedien an praktischen Beispielen.				
3	Inhalte Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse in Technik der Bildmedien-, Foto- und Film-Technik, Video- und EBV-Technik. Anhand von Fallbeispielen werden die erworbenen Grundlagen vertieft. Ein weiterführendes Verständnis der digitalen Bildverarbeitung, Imaging und angrenzender Gebiete wird durch praktische Aufgaben erworben und theoretisch untermauert.				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Technikmodule des ersten Levels.				
6	Prüfungsformen mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Wim Boes				

Analoge und digitale Bildmedientechnik (2. Level) Technikmodul, Technikmodul - Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		6	3. oder 4. Sem.		
1	Lehrveranstaltungen S, SU,	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	Lernergebnisse Vertiefung der Grundlagen aus Level 1 durch spezielle und ausgesuchte Techniken der Fotografie.				
3	Inhalte Technische und praktische Grundlagen der Fotografie: Weiterführende technische Möglichkeiten der Fotografie und verwandter Bereiche. Die erlernten Grundlagen werden anhand weiterführender Methoden der analogen/digitalen Fotografie vertieft. Die prinzipiellen theoretischen und praktischen Techniken werden mittels konkreter Beispiele weitergeführt, um das Verständnis der Inhalte zu festigen und auszubauen.				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Technikmodule des ersten Levels.				
6	Prüfungsformen mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Kai Lange				

Analoge und digitale Bildmedientechnik (3. Level) Technikmodul, Technikmodul - Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		6	5. oder 6. Sem.		
1	Lehrveranstaltungen S, SU,	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15-35 Studierende	
2	Lernergebnisse Vertiefung der Lehrinhalte aus Level 1 und 2 durch interdisziplinäres Arbeiten mit angrenzenden Gebieten; Entwicklung interdisziplinärer Denkstrukturen.				
3	Inhalte Vermittlung technischer Möglichkeiten der Fotografie – analog und digital – in Theorie und Praxis, Anwendung audiovisueller Medien. Ziel ist die vertiefte Beschäftigung mit speziellen Gebieten und weitgehend eigenständiger Bearbeitung von Problemen, die sich aus theoretisch-praktischen Aufgabenstellungen ergeben.				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Technikmodule des zweiten Levels				
6	Prüfungsformen mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Kai Lange				

Analoge und digitale Bildmedientechnik (3. Level) Technikmodul, Technikmodul - Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		6	5. oder 6. Sem.		
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	Lernergebnisse Vertiefte Kenntnis und Anwendung analoger und digitaler Bildmedien im Kontext der Bachelorarbeit.				
3	Inhalte Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse in Technik der Bildmedien-, Foto- und Film-Technik, Video- und EBV-Technik. Selbständiges Arbeiten und Vertiefung speziellerer Techniken der bekannten Bildmedien. Das Zusammenfügen des Erlernten und differenziertes Bewerten von Problemstellungen wird durch anhand einer selbstgewählten Aufgabenstellung vertieft.				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Technikmodule des zweiten Levels				
6	Prüfungsformen mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Wim Boes				

Printtechnik und Printpublishing (2. Level) Technikmodul, Technikmodul - Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		6	3. oder 4. Sem.		
1	Lehrveranstaltungen S, P, PR, SU	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	Lernergebnisse Vertiefung printtechnischer Grundlagen				
3	Inhalte Die erlernten Grundlagen zur Herstellung von Printprodukten werden anhand weiterführender fachlich relevanter Kriterien in Theorie und Praxis vertieft. Um das Verständnis der Inhalte zu festigen, werden Kenntnisse über die Techniken mittels konkreter praktischer Arbeiten vermittelt.				
4	Lehrformen Seminar, Praktikum, Projekt, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Technikmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen Klausurarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Kirsten Rudgalwis				

Printtechnik und Printpublishing (3. Level) Technikmodul, Technikmodul - Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte 6	Studien- semester 5. oder 6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, P, PR, SU	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15-35 Studierende	
2	Lernergebnisse Anwendung der Lehrinhalte aus Level 1 und 2 durch produktionstechnische Begleitung eines Printproduktes. Vertiefte Kenntnis und Anwendung von Printtechniken im Kontext der Bachelorarbeit.				
3	Inhalte Im Mittelpunkt dieses Levels steht die weitgehend eigenständige Bearbeitung einer Printproduktion. Die in Level 1 und 2 erworbenen Kenntnisse dienen als Basiswissen für die praktische Umsetzung. Die projektorientierte Arbeitsweise ermöglicht eine praxisnahe Anwendung sowie Vertiefung des Erlernten und fördert das Verständnis für den Workflow in der Printproduktion. Selbstständiges Arbeiten und Vertiefung speziellerer Printtechniken. Das Zusammenführen des Erlernten und Bewerten von Problemstellungen wird anhand einer selbstgewählten Aufgabenstellung vertieft.				
4	Lehrformen Seminar, Praktikum, Projekt				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Technikmodule des zweiten Levels				
6	Prüfungsformen Klausurarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Kirsten Rudgalwis				

Digitale Medientechnik (2. und 3. Level) Technikmodul Grafik und Kommunikationsdesign					
Kenn- nummer —	Workload 180 h	Leistungs- punkte 6	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen SU, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 20–30 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse Die Studierenden können Layout- und Autorenprogramme wie z. B. „Dreamweaver“, „Flash“, „Director“, „DVD-Studio-Pro“ projektbezogen effektiv und sinnvoll einsetzen und kombinieren. Sie können einschätzen, mit welchem Programm sie die gewünschten gestalterischen Ziele erreichen. Sie setzen die technischen Möglichkeiten kreativ zur Erreichung bzw. Steigerung gestalterischer Absichten ein. Sie erfahren das technische Knowhow, um die technische Komponente einer komplexen interaktiven Medienproduktionen eigenständig umsetzen zu können oder zumindest einschätzen und planerisch und prototypenhaft vorzubereiten.</p>				
3	<p>Inhalte Dieses Technikmodul wird projektbegleitend zum Modul „Interaktive Medien und Interfacedesign“ im Hauptstudium bzw. zur Bachelorarbeit angeboten und ist demnach inhaltlich an den im Modul „Interaktive Medien/Interfacedesign“ stattfindenden Projekten bzw. am Projekt der Bachelorarbeit gekoppelt. Es werden projektbezogen die jeweiligen technischen Möglichkeiten im Bereich der Anwendung von Autorenprogrammen für Off- und Online-Projekten bzw. die dabei notwendigen Programmierformen vermittelt und am Projekt anwendend geübt und umgesetzt.</p>				
4	Lehrformen seminaristischer Unterricht, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Technikmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen Klausurarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r N.N.				

CAD-Schnittgestaltung (2. und 3. Level) Technikmodul					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	3./4./5./6. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15-35 Studierende	
2	Lernergebnisse Erweiterung der Grundkenntnisse und Fertigkeiten zur ergebnisorientierten Herstellung von Bekleidungsstücken für die Bereiche der Oberbekleidung.				
3	Inhalte Einführung in die Grundlagen der computerunterstützten Schnittkonstruktion: Haupt- und Nebenfunktionen von ASSYCAD; Konstruktion von Punkten, Linien, Kurven, Kreisbögen u.a. für die Schnitterstellung; Modifizieren von Schnittteilen; Behandlung von Nahtzugaben, Knipsen, usw. Erweiterung der Grundkenntnisse und Fertigkeiten zur Erzeugnis orientierten Herstellung von Bekleidung im Bereich DOB und Haka. Computerunterstützte Konstruktion von Produktionsschnitten unter Berücksichtigung von Mode und Linienführung. Durchführung von Anproben zur Erkennung und Passformiegung von Passform- und Proportionsfehlern. Schwerpunktthema ist die Gestaltung von Jacken und Mänteln: Oberteilvarianten; Kimonoärmelformen; Kragenformen; Kapuzenvarianten.				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Technikmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen mündliche Prüfung, Klausurarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Christel Weber				

Experimentelle Schnitttechnik (2. und 3. Level) Technikmodul					
Kenn- nummer —	Workload 180 h	Leistungs- punkte 6	Studien- semester 3./4./5./6. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Aufbauend auf den bisherigen Kenntnissen und Fähigkeiten aus der Modetechnik werden die praktischen Fertigkeiten trainiert. Die Studierenden lernen komplizierte Schnitt- und Verarbeitungsformen kennen und wenden diese in der direkten Auseinandersetzung selbständig an.</p> <p>Sie sind in der Lage, eine vorgegebene oder eigene Entwurfsidee in Schnitt und Fertigung zu realisieren, so dass sie in Linienführung und Qualität den Anforderungen entspricht.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Spezialisierungen in Modellschnittentwicklung mit anspruchsvoller Schnitfführung für die Bekleidung der DOB. Aufschlüsseln von Entwurfsvorlagen in Linienführung und Proportion und deren Umsetzung in den Modellschnitt. Auseinandersetzung mit der fertigungstechnischen Umsetzung von schwierigen Materialien. Realisation eines passformgerechten Outfits.</p> <p>Prüfungsform: Realisiertes Kleidungsstück, Mappenabgabe.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Technikmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen mündliche Prüfung, Klausurarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Christel Weber				

Modetechnik (2. und 3. Level) Technikmodul, Technikmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		6	3./4./5./6. Sem.	jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	Lernergebnisse Erweiterung der Grundkenntnissen und Fertigkeiten zur Erzeugnis orientierten Herstellung von Bekleidungsstücken für den Bereich DOB.				
3	<p>Inhalte</p> <p>Vermittlung von Kenntnissen der manuellen Schnittgestaltung am Beispiel Damenkleider, -jacken und -mänteln: Maßnahmen von individuellen Körpermaßen; Umsetzung des 3-dimensionalen Körpers auf das 2-dimensionale Schnittpapier; Grundschnittkonstruktion des Damenkleides, der Damenjacke und des Damenmantels; Ober- teilvarianten; Kimonoärmelformen; Reverskragenvarianten; Kapuzenvarianten; Durchführung von Anproben zur Erkennung und Beseitigung von Passform- und Proportions- fehlern; Futterschnittentwicklung.</p> <p>Vorstellung und Erprobung typischer verarbeitungstechnischer Methoden und Verfahren zur Herstellung von Damenkleidern, -jacken und -mänteln: Einführung in material- technische Grundlagen und Arbeitsmittel zur Herstellung von Bekleidung; Einsatz von Standard- und Spezialmaschinen; Übungen zur Verarbeitung einzelner Elemente; Spezi- elle Verarbeitungstechniken für unterschiedlichen Materialeinsatz; Besprechung und Ausführung von Problemlösungen durch Einsatz von Einlagen; Futterstoffen, Wattie- rungen und Verschlussmöglichkeiten; Erweiterung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten zur Erzeugnis orientierten; Herstellung kompletter Bekleidungsstücke.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Technikmodule des ersten Levels				
6	Prüfungsformen mündliche Prüfung, Klausurarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Christel Weber				

Modetechnik (2. und 3. Level) Technikmodul, Technikmodul – Vertiefung					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	4./5./6. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15–35 Studierende	
2	Lernergebnisse Erweiterung der Grundkenntnissen und Fertigkeiten zur Erzeugnis orientierten Herstellung von Bekleidungsstücken für den Bereich DOB.				
3	<p>Inhalte Vermittlung von Kenntnissen der manuellen Schnittgestaltung am Beispiel Damenkleider, -jacken und -mänteln: Maßnahmen von individuellen Körpermaßen; Umsetzung des 3-dimensionalen Körpers auf das 2-dimensionale Schnittpapier; Grundschnittkonstruktion des Damenkleides, der Damenjacke und des Damenmantels; Ober- teilvarianten; Kimonoärmelformen; Reverskragenvarianten; Kapuzenvarianten; Durchführung von Anproben zur Erkennung und Beseitigung von Passform- und Proportions- fehlern; Futterschnittentwicklung.</p> <p>Vorstellung und Erprobung typischer verarbeitungstechnischer Methoden und Verfahren zur Herstellung von Damenkleidern, -jacken und -mänteln: Einführung in material- technische Grundlagen und Arbeitsmittel zur Herstellung von Bekleidung; Einsatz von Standard- und Spezialmaschinen; Übungen zur Verarbeitung einzelner Elemente; Spezi- elle Verarbeitungstechniken für unterschiedlichen Materialeinsatz; Besprechung und Ausführung von Problemlösungen durch Einsatz von Einlagen; Futterstoffen, Wattie- rungen und Verschlussmöglichkeiten; Erweiterung von Grundkenntnissen und Fertigkeiten zur Erzeugnis orientierten; Herstellung kompletter Bekleidungsstücke.</p>				
4	Lehrformen Seminar, seminaristischer Unterricht				
5	Teilnahmevoraussetzungen abgeschlossene Technikmodule Modetechnik des zweiten Levels				
6	Prüfungsformen mündliche Prüfung, Klausurarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung, M.A. Gestaltung (1. Fachsemester/Angleichungsmodul)				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Dipl.-Ing. Christel Weber				

Workshops

Workshop I (2. Level)					
Pflichtmodul					
Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—	180 h	6	3. oder 4. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Ü, S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15 Studierende	
2	Lernergebnisse <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung Studieninhalten auf die Berufspraxis - Erarbeitung eines Studienergebnisses in kurzer Zeit - Vertiefung von theoretischen Impulsen anhand berufspraktischer Aufgabenstellungen 				
3	Inhalte Workshops sind als Ergänzungen zum Studienverlauf konzipiert, um Lerninhalte zu vertiefen und um darüber hinaus Akzente zu setzen, die das Verhältnis von Studium und Berufspraxis verbessern. Darüber hinaus können Fähigkeiten erworben und vertieft werden, die in den am Fachbereich angesiedelten Werkstätten (textile Printwerkstatt, Hoch- und Tiefdruckwerkstatt, Bleisatzwerkstatt, Buchbindewerkstatt), in Institutionen (FSP) und bei Aktivitäten (Symposien, Ausstellungen, Messen, Modenschau) des Fachbereichs vermittelt werden.				
4	Lehrformen Übung, Seminar, Praktikum				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung, mündliche Prüfung, Klausurarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Studienrichtungskoordinatoren: Prof. Kai Dönhölder, Prof. Dirk Fütterer, Prof. Axel Grünwald				

Workshop II (2. Level) Pflichtmodul Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	3. oder 4. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Ü, S, PR	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15 Studierende	
2	Lernergebnisse <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung Studieninhalten auf die Berufspraxis - Erarbeitung eines Studienergebnisses in kurzer Zeit - Vertiefung von theoretischen Impulsen anhand berufspraktischer Aufgabenstellungen 				
	Inhalte Workshops sind als Ergänzungen zum Studienverlauf konzipiert, um Lerninhalte zu vertiefen und um darüber hinaus Akzente zu setzen, die das Verhältnis von Studium und Berufspraxis verbessern. Darüber hinaus können Fähigkeiten erworben und vertieft werden, die in den am Fachbereich angesiedelten Werkstätten (textile Printwerkstatt, Hoch- und Tiefdruckwerkstatt, Bleisatzwerkstatt, Buchbindewerkstatt), in Institutionen (FSP) und bei Aktivitäten (Symposien, Ausstellungen, Messen, Modenschau) des Fachbereichs vermittelt werden.				
4	Lehrformen Übung, Seminar, Praktikum				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung, mündliche Prüfung, Klausurarbeit				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Studienrichtungskoordinatoren: Prof. Kai Dönhölder, Prof. Dirk Fütterer, Prof. Axel Grünwald				

Einführung in gestalterische Berufsfelder II

Einführung in gestalterische Berufsfelder II (2. Level)					
Pflichtmodul					
Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload 90 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		3	3. oder 4. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen V, S, SU	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h	Geplante Gruppengröße 15–60 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Teilnehmer der disziplinären Pflichtveranstaltung lernen verschiedene gestalterische Berufsfelder kennen, um vertiefte und konkrete Vorstellungen über individuell anvisierte Arbeitsfelder und ihrer jeweiligen Qualifikationsanforderungen zu erwerben. Sie werden befähigt, sich kritisch mit Arbeitsbedingungen und Anforderungen der Kreativbranche auseinanderzusetzen und diese auf ihren eigenen Berufswunsch hin zu reflektieren.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Zu dieser Veranstaltung werden kontinuierlich angesehene externe Referenten aus der gestalterischen Berufspraxis zu Gastvorträgen mit anschließender Diskussion eingeladen. Als Branchenkenner beschreiben sie ihr Tätigkeitsfeld und beantworten anschließend Fragen. Die Arbeitsfelder aller drei Studienrichtungen Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikation, Mode innerhalb des Studienganges Gestaltung werden thematisiert. In den Seminarveranstaltungen werden die Vorträge gemeinsam reflektiert und verglichen.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung, Seminar, seminaristischer Unterricht</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>abgeschlossenes Modul „Gestalterische Berufsfelder“ des ersten Levels</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A. Gestaltung</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof'in Anja Wiese (Gestaltungslehre, Rauminszenierung und Video), Studienrichtungs-koordinatoren: Prof. Kai Dönhöler, Prof. Dirk Fütterer, Prof. Axel Grünewald</p>				

Betriebswirtschaft und Existenzgründung

Betriebswirtschaft (2 Level) Pflichtmodul					
Kenn- nummer	Workload 90 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		3	3. oder 4. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, V	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h	Geplante Gruppengröße 15–60 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sollen grundlegende betriebswirtschaftliche Fragestellungen erkennen, analysieren und in ihrer Beziehung zum Ganzen des Betriebes sehen. Sie entwickeln Handlungsempfehlungen und Verfahrensregelungen für die betriebswirtschaftliche Praxis. Im Projektmanagement erwerben sie die Fähigkeit zur methodischen Abwicklung und Integration von Projekten. Sie beherrschen die Grundlagen der Projekt-, Zeit- und Ressourcenplanung und erkennen Risiken im Projektverlauf. Sie wissen um Strategien der Konfliktlösung und verfügen über Kenntnisse in der Projektsteuerung (Aufstellung eines Businessplans etc.) und sind auf Mitarbeiterführung, Motivationsgebung und Teammanagement konditioniert. Sie verstehen es, die Erfordernisse des Projektmanagements inhaltlich mit Aspekten des Kulturmanagements zu verbinden, insbesondere im Hinblick auf projektgebundene bzw. projektorientierte Existenzgründung und Unternehmensführung.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>In der angewandten Betriebswirtschaft geht es um die Festlegung von Betriebszielen und die Gestaltung und Steuerung betrieblicher Leistungs- und Austauschprozesse sowie die Verwertung der erbrachten Leistung am Markt. Anhand von Fallstudien werden im Projektmanagement Konzepte insbesondere im Bereich der Gestaltung und der internationalen Designkultur analysiert und auf die eigene Projektarbeit angewendet. Projektorientierte Kooperationen zwischen Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen werden besonders berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aspekte des Personal-, des Kommunikations- und des Informationsmanagements in die Lehre einbezogen, das zum „Entrepreneurship“ - auf Deutsch: zur Existenzgründung - führt. Nach Klärung des Begriffs des „Entrepreneurs“ und seiner Geschichte werden Förder- und Beratungsangebote, Voraussetzungen für Existenzgründungen und auch Mängel in der Förderung diskutiert. Darauf aufbauend werden Struktur und Inhalt eines Businessplans als Grundlage der Prüfung durch potenzielle Partner und Investoren nach dem Aufzeigen der Rechtsformen erläutert. Schließlich geht es um Aspekte der Finanzierung als ein zentrales Problem der Unternehmensgründung, die Personalbeschaffung in so genannten Start-Ups und die Vermeidung klassischer Fehler bei der Existenzgründung.</p>				
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Klausurarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten abgeschlossene Module „Gestalterische Berufsfelder“ des ersten und zweiten Levels				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Maria Reimar, Betriebswirtschaft/Projektmanagement/Existenzgründung				

Existenzgründung (3. Level)					
Pflichtmodul					
Kenn- nummer	Workload 90 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—		3	5. oder 6. Sem.		
1	Lehrveranstaltungen S, V	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h	Geplante Gruppengröße 15–60 Studierende	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Studierenden sollen grundlegende betriebswirtschaftliche Fragestellungen erkennen, analysieren und in ihrer Beziehung zum Ganzen des Betriebes sehen. Sie entwickeln Handlungsempfehlungen und Verfahrensregelungen für die betriebswirtschaftliche Praxis. Im Projektmanagement erwerben sie die Fähigkeit zur methodischen Abwicklung und Integration von Projekten. Sie beherrschen die Grundlagen der Projekt-, Zeit- und Ressourcenplanung und erkennen Risiken im Projektverlauf. Sie wissen um Strategien der Konfliktlösung und verfügen über Kenntnisse in der Projektsteuerung (Aufstellung eines Businessplans etc.) und sind auf Mitarbeiterführung, Motivationsgebung und Teammanagement konditioniert. Sie verstehen es, die Erfordernisse des Projektmanagements inhaltlich mit Aspekten des Kulturmanagements zu verbinden, insbesondere im Hinblick auf projektgebundene bzw. projektorientierte Existenzgründung und Unternehmensführung.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>In der angewandten Betriebswirtschaft geht es um die Festlegung von Betriebszielen und die Gestaltung und Steuerung betrieblicher Leistungs- und Austauschprozesse sowie die Verwertung der erbrachten Leistung am Markt. Anhand von Fallstudien werden im Projektmanagement Konzepte insbesondere im Bereich der Gestaltung und der internationalen Designkultur analysiert und auf die eigene Projektarbeit angewendet. Projektorientierte Kooperationen zwischen Kulturinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen werden besonders berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aspekte des Personal-, des Kommunikations- und des Informationsmanagements in die Lehre einbezogen, das zum „Entrepreneurship“ - auf Deutsch: zur Existenzgründung - führt. Nach Klärung des Begriffs des „Entrepreneurs“ und seiner Geschichte werden Förder- und Beratungsangebote, Voraussetzungen für Existenzgründungen und auch Mängel in der Förderung diskutiert. Darauf aufbauend werden Struktur und Inhalt eines Businessplans als Grundlage der Prüfung durch potenzielle Partner und Investoren nach dem Aufzeigen der Rechtsformen erläutert. Schließlich geht es um Aspekte der Finanzierung als ein zentrales Problem der Unternehmensgründung, die Personalbeschaffung in so genannten Start-Ups und die Vermeidung klassischer Fehler bei der Existenzgründung.</p>				
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen Klausurarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten abgeschlossene Module „Gestalterische Berufsfelder“ des ersten und zweiten Levels				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Maria Reimar, Betriebswirtschaft/Projektmanagement/Existenzgründung				

Vierwöchiges Fachpraktikum

Vierwöchiges Fachpraktikum (3. Level)					
Pflichtmodul					
Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—	180 h	6	5. oder 6. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen PR, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße —	
2	Lernergebnisse –Kennenlernen des Praxisfeldes im Bereich der studierten Studienrichtung.				
3	Inhalte –Die Ableistung eines vierwöchigen Fachpraktikums in einem Betrieb oder Institution zielt auf die Überprüfung der Studienergebnisse im Praxisfeld.				
4	Lehrformen —				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Studienleistung (ohne Zensur)				
10	Modulbeauftragte/r Studienrichtungskoordinatoren: Prof. Kai Dönhölder, Prof. Dirk Fütterer, Prof. Axel Grünewald				

Mobilitätsfenster

Auslandssemester (3. Level)					
Wahlpflichtmodul					
Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload 900 h	Leistungs- punkte 30	Studien- semester 5. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
—					
1	Lehrveranstaltungen V, S, SU, P, PR, Ü	Kontaktzeit 20 SWS / 300 h	Selbststudium 600 h	Geplante Gruppengröße —	
2	<p>Lernergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> -Vertiefung der Lehrinhalte des auch an der Heimathochschule studierten Studienganges und der studierten Studienrichtung. -Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenz (in der Regel Englisch). -Kennenlernen von fachspezifischen Kommunikationsformen im Ausland. 				
3	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> -Kennenlernen eines vergleichbaren Studiengangs an einer Hochschule im Ausland. -Umgang mit fremdsprachlichen Termini in einem Studiengebiet, das international ausgerichtet ist. <p>(Die Durchführung des Auslandssemesters im 5. Semester ist an das Absolvieren eines Wissenschaftsmoduls im 6. Semester gebunden. Der/ die Studierende stimmt das Auslandsstudium mit dem Auslandsbeauftragten ab.)</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Vorlesung, Seminar, seminaristische Übung, Übung, Projekt, Praktikum</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>keine</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>gestalterische Prüfung, schriftliche Hausarbeit und mündliche Prüfung an der Gasthochschule</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A. Gestaltung</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Studienrichtungskoordinatoren: Prof. Kai Dönhöler, Prof. Dirk Fütterer, Prof. Axel Grünewald</p>				

Praxisprojekt (Dauer vier Monate) (3. Level) Wahlpflichtmodul Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload 900 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		30	5. Semester	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen —	Kontaktzeit 20 SWS / 300 h (Äquivalent)	Selbststudium 600 h	Geplante Gruppengröße —	
2	Lernergebnisse -Vertiefung der Studiengebiete der studierten Studienrichtung im Praxisfeld. -Bei Ableistung eines Praxisprojekts im Ausland: Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenz in der Anwendung.				
3	Inhalte -Die Ableistung eines viermonatigen Praxisprojektes in einem Betrieb oder Institution zielt auf die Überprüfung der Studienergebnisse im Praxisfeld. -Das viermonatige Praxisprojekt kann auf im Ausland absolviert werden. Ziel: Kennenlernen von Produktionsprozessen im Ausland. Die Durchführung des Praxisprojektes im 5. Semester ist an das Absolvieren eines Wissenschaftsmoduls im 6. Semester und an die Benennung eines betreuenden Lehrenden gebunden.				
4	Lehrformen —				
5	Teilnahmevoraussetzungen keine				
6	Prüfungsformen gestalterische Prüfung, schriftliche Hausarbeit und mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Studienrichtungskoordinatoren: Prof. Kai Dünhölter, Prof. Dirk Fütterer, Prof. Axel Grünewald				

Wissenschaftsmodul / Theorie der Gestaltung (3. Level)					
Wahlpflichtmodul					
Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer	Workload 180 h	Leistungs- punkte	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
—		6	6. Semester	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, SU, Ü	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	Geplante Gruppengröße 15 Studierende	
2	Lernergebnisse Ausgleich von Defiziten in Wissenschaftsmodulen hervorgerufen durch das Mobilitätsfenster in Hinblick auf die Bachelorthesis.				
3	Inhalte Dieses Wissenschaftsmodul kann alternativ zur Entwicklung der Bachelorthesis in Absprache mit einem Lehrenden auch zu am Fachbereich existierenden Einrichtung stehen: Institut für Buchgestaltung, Forschungsschwerpunkt Fotografie und Medien etc.				
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen Inanspruchnahme des Mobilitätsfensters				
6	Prüfungsformen Referat, schriftliche Hausarbeit, mündliche Prüfung				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten bestandene Prüfung				
8	Verwendbarkeit des Moduls B.A. Gestaltung				
9	Stellenwert der Note für die Endnote einfach				
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Anna Zika (Theorie der Gestaltung)				

Bachelorarbeit

Bachelorarbeit					
Pflichtmodul					
Fotografie und Medien, Grafik und Kommunikationsdesign, Mode					
Kenn- nummer —	Workload 540 h	Leistungs- punkte 18	Studien- semester 6. Semester	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen S, P, PR, Ü	Kontaktzeit 12 SWS / 180 h	Selbststudium 360 h	Geplante Gruppengröße —	
2	<p>Lernergebnisse</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen stellen innerhalb einer vorgegebenen Frist und im Rahmen ihres Bachelorprojektes eine gestaltungspraktische Gestaltungsarbeit fertig. Sie sind in der Lage, auf dem aktuellsten Stand der Gestaltung, in einem Bereich der Studienrichtungen selbstständig eine Gestaltungsaufgabe zu lösen und zu präsentieren sowie dessen gestalterische Relevanz für eine berufliche Tätigkeit zu begründen. Sie können darüber hinaus zielgerichtet Informationen aufbereiten und begründet geeignete gestalterische Methoden, Techniken und Verfahren auswählen und adäquat anwenden. Sie sind in der Lage, selbstständig ein größeres Gestaltungsprojekt durchzuführen und diesbezüglich ein fundiertes Konzept zu entwickeln. Dieses ist in einer schriftlichen Form (laut Prüfungsordnung) als Teil der Bachelorarbeit zu verfassen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, eine dem Gestaltungsprojekt angemessene Sprache zu benutzen und formale Vorgaben einzuhalten. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Werkschau präsentiert und in einem Kolloquiums verteidigt.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>Zu den Inhalten gehören: Selbstständige Entwicklung von Gestaltungsfragen, selbstständige Entwicklung eines theoretischen Konzepts auf wissenschaftlicher Grundlage. Anwendung von theoretischen Inhalten auf Gestaltungsmethoden, Techniken und Verfahren der jeweils zugrunde liegenden Fachdisziplinen/Studienrichtung. Entwicklung, Erprobung und Evaluation von Konzepten, Methoden innovativer Gestaltung der Bachelorarbeit.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, Praktikum, Projekt, Übung</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>abgeschlossene Module des ersten und zweiten Levels</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>gestalterische Prüfung, mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>bestandene Prüfung</p>				
8	<p>Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>B.A. Gestaltung</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>einfach</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Studienrichtungs koordinatoren: Prof. Kai Dönhöler, Prof. Dirk Fütterer, Prof. Axel Grünewald</p>				